

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **174 (2006)**

Heft 35

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«PROGRESSIVE» ÖKUMENE

Kurt Koch, der als Bischof von Basel, als Ökumenebeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz und als Mitglied des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen vielfältig mit ökumenischen Fragen konfrontiert ist, listet in einem kürzlich erschienenen Buch solche Fragen und «Stolpersteine» auf und nimmt eine Standortbestimmung vor.¹

Ein Rückblick mit Hoffnung und Sorge

Ein erstes Kapitel mit «geschichtlichen Vergewisserungen» gibt zu Hoffnungen Anlass, wenn man die grossen und wichtigen Schritte betrachtet, die in den letzten 50 Jahren gemacht wurden. Die fünf Jahrzehnte aber sind gleichzeitig durch einen Prozess der Entkonfessionalisierung gekennzeichnet, ausserdem durch unterschiedliche «Ökumenismen», so dass über das Ziel der Ökumene bis jetzt keine wirklich tragfähige Verständigung erfolgen konnte. Es gibt konkurrierende Vorstellungen darüber, was Kirche ist und wie die Einheit erreicht werden kann.



Unterschiedliche Kirchenbilder

In evangelischer Sicht ist die Kirche Jesu Christi im vollen Sinne in der konkreten, um Wort und Sakrament versammelten Gottesdienstgemeinde gegenwärtig. Die Vielheit der einzelnen Ortsgemeinden über-

wiegt derart, dass die Frage nach der Einheit der Kirche in den Hintergrund gerät.

Das orthodoxe Kirchenverständnis ist durch die Eucharistie bestimmt, was bedeutet, dass die Kirche in jeder um ihren Bischof versammelten Ortskirche, in der Eucharistie gefeiert wird, verwirklicht ist. So gibt es keinen Vorrang der Gesamtkirche vor der Ortskirche. Die (gefährliche) Folge davon ist die Bildung von Nationalkirchen.

Dagegen «zeichnet sich das katholische Kirchenverständnis durch eine entschieden universale Dimension aus, die konkret lebt in der Verschränkung von Einheit der Universalkirche und der Vielheit von Ortskirchen, wobei unter «Ortskirche» nicht die Einzelgemeinde, sondern die um den Bischof versammelte und Eucharistie feiernde Bistumskirche verstanden wird. Dies hat zur Konsequenz, dass jede Einzelkirche *ganz* Kirche ist, dass aber keine Einzelkirche die *ganze* Kirche ist» (S. 23).

In der Vielfalt im Kirchenverständnis liegt die Schwierigkeit, dass vom eigenen Kirchenverständnis nicht automatisch auf ein kompatibles ökumenisches Einheits- oder Gemeinschaftsmodell geschlossen werden kann – mit der Gefahr, dass einfach jede Konfession ihre eigene Ekklesiologie ökumenisch durchsetzen will.

Preisgabe des ursprünglichen Ziels

Eine zweite Gefahr für die Ökumene ist nach Bischof Koch einerseits die rasant voranschreitende «Selbstsäkularisation der Kirche», in der eine horizontale Sichtweise der Kirche dominiert, andererseits aber auch der Wunsch, gemeinsam Abendmahl zu feiern, obwohl die getrennten Kirchen weiterbestehen. Dem setzt Kurt Koch das eigent-

557
ÖKUMENE

559
LESEJAHR

560
LESEORDNUNG

563
WORTMELDUNG

564
AMTLICHER
TEIL

565
KIPA-WOCHE

liche Ziel der Ökumene, die Überwindung der Kirchentrennung, gegenüber.

Systematische Verortung

In einem zweiten Kapitel verortet Kurt Koch die im geschichtlichen Rückblick aufgeworfenen Fragen systematisch, was eine Ausweitung bedeutet und auch katholisch-innerkirchliche Problemfelder erschliesst, so etwa die Herausforderung für die katholische Theologie, das ekklesiologische Verhältnis von Ortskirche im Sinne des Bistums und konkreter Gottesdienstgemeinde an Ort in ökumenischer Perspektive zu präzisieren. Dies wäre eine Erleichterung für eine ökumenische Klärung des Verhältnisses von Pfarramt und Bischofsamt.

Eine zweite Diskussion bildet die Frage, ob es die «Kirche» gibt (katholische Auffassung) oder letztlich nicht, sondern nur (gleichwertige) Kirchen (protestantische Auffassung). Eine dritte Diskussion schliesslich fragt, ob durch die Reformation Kirche erneuert oder eine neue, andere Kirche geschaffen wurde, womit sozusagen eine Grunddifferenz, sich immer vom Katholischen abgrenzen zu müssen, dieser neuen Kirche innewohnen würde.

Die wenigen Bemerkungen – auf die von Bischof Koch berücksichtigten Diskussionen um die im Vergleich zum evangelischen Votum «Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis» geradezu «freundliche» Erklärung «Dominus Jesus» kann hier nicht weiter eingegangen werden – machen deutlich, dass die Klärung des Kirchenverständnisses das Haupttraktandum in der gegenwärtigen Ökumene sein muss.

Brennpunkte

Das Papstamt und die Eucharistiegemeinschaft bilden die Hauptfragen des dritten Kapitels, worin der Basler Bischof durchaus auch innerkirchliche Diskussions- und Reformansprüche anmeldet.

In der Frage, ob das Amt eine Beauftragung durch Christus oder eine Delegation der Gemeinde ist, lässt sich noch kein innerprotestantischer Konsens ausmachen, ebensowenig ist im evangelischen Kirchenverständnis eine allgemein anerkannte Theologie des Bischofsamtes oder eines universalkirchlichen Amtes festzustellen.

Auch die katholische Kirche hat mit «Gleichgewichtsstörungen» zu kämpfen, nämlich zwischen weltkirchlichem Globalismus und ortskirchlichem Föderalismus. Da die theologische Verfassungsstruktur der katholischen Kirche mit ihrer wechselseitigen Immanzen von Universalkirche und Ortskirchen keine Analogien im weltlichen Bereich aufweist, greift Bischof Koch auf das Erklärungsmuster der kirchlichen *Communio* als Ikone der Trinität zurück, in der Einheit ihren Gegenpol Vielheit nicht ausserhalb ihrer selbst hat, sondern in sich selbst

trägt, so dass eine Vermittlung von Identität und Differenz stattfinden kann.

Bleibende Spannung zwischen Papstprimat und Episkopat

Die Spannung zwischen Papst und Bischöfen, denen beiden die Trägerschaft der höchsten und vollen Gewalt über die Kirche zugesprochen ist (den Bischöfen aber nur in Einheit mit dem Papst), muss gemäss Koch im Sinne einer synodaleren Sichtweise diskutiert werden, was gerade auch für das ökumenische Gespräch wichtig ist. Kurt Koch plädiert hier für eine triadische (und nicht wie heute duale) Kirchenstruktur, d. h. für die Einführung von regional-kirchlichen Zwischeninstanzen, die eine entschiedenere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ermöglichen würden. Dieser Schritt wäre eine wichtige Grundlage für die Schaffung eines ökumenischen Papstamtes.

Eucharistiegemeinschaft

Im für Schweizer Verhältnisse besonders wichtigen Abschnitt über die Frage der Eucharistiegemeinschaft weist Kurt Koch darauf hin, dass die These eines kirchen- und weltoffenen Abendmahls biblisch nicht begründbar ist, sondern Glaubensgemeinschaft vorausgesetzt wird. Von daher ist es für den Basler Bischof selbstverständlich, dass Christus durch seine Kirche einlädt und die Eucharistie die Dankfeier der Kirche ist.

«Interkommunion» und «Interzelebration» können deshalb nicht die Lösung sein, weil diese – schon durch die Begrifflichkeit selbst – zum Ausdruck bringen, dass noch keine *Communio* gegeben ist. Sie sind nach Kurt Koch kein Zeichen eines ökumenischen Fortschritts, sondern von Resignation.

Wiedergewinnung der Einheit

Im vierten und letzten Kapitel fasst Kurt Koch seine Darlegungen zusammen und unterlegt diese auch spirituell. Er fordert, über die bisherige ökumenische Höflichkeit hinaus die Befestigung der theologischen Grundlagen der Ökumene und die vertiefte Suche nach sichtbarer Einheit. In diesem Sinne vertritt Koch eine «progressive» Ökumene, die zum Voranschreiten bereit ist und nicht einfach den Status quo – ergänzt mit Interkommunion und Interzelebration – akzeptieren will. Ansatz zum Voranschreiten ist dabei die Umkehr, die eigene Bekehrung.

Kurt Kochs prägnante und eingängige Äusserungen sind eine Hilfe für dieses «Voranschreiten» und die dafür notwendige Analyse, weshalb die Feststellung nicht vermessen sein dürfte, dass Ökumene-Interessierte automatisch zu diesem handlichen Ökumene-Buch greifen werden.

Urban Fink-Wagner

¹ Bischof Kurt Koch: Dass alle eins seien. Ökumenische Perspektiven. (Sankt Ulrich Verlag) Augsburg 2006, 174 Seiten.

HEILUNG DES TAUBSTUMMEN

23. Sonntag im Jahreskreis: Mk 7,31–37

Auf die Bitte an Gott «ich rufe zu dir... neige dein Ohr mir zu, vernimm mein Wort!» folgt im jüdischen Morgengebet der Aufruf: «Höre, Israel!» (schema Israel), der mit dem Bekenntnis zum einzigen Gott den Tag beginnt und beschliesst. Weil Gott das Schreien Israels hörte, führte er es aus Ägypten; weil Abraham seine Ohren dem Ruf Gottes nicht verschloss, erhielt er die Verheissung von Segen und Zukunft. Die Klage über taube Ohren ist ein häufiges Thema der Propheten: «Höre, du töriches Volk ohne Verstand: Augen haben sie und sehen nicht; Ohren haben sie und hören nicht» (Jer 5,21). «Ach, würdet ihr doch heute auf seine Stimme hören! Verhärtet euer Herz nicht wie in Meriba, wie in der Wüste von Massa!», klagt der Psalmist (Ps 95,7). Dem geheimnisvollen Gottesknecht musste Gott die Ohren öffnen: «Jeden Morgen weckt er mein Ohr, damit ich auf ihn höre wie ein Jünger. Gott, der Herr hat mir das Ohr geöffnet. Ich aber wehrte mich nicht und wich nicht zurück» (Jes 50,4f.). Taube Ohren und blinde Augen sind im NT nicht bloss körperliche Behinderungen, sondern Symbole für den in sich verschlossenen Menschen. Der immer wiederkehrende Weckruf Jesu «Wer Ohren hat, der höre!» findet einen Widerhall im Aufruf der Benediktregel «Höre!». Nur wer hören kann, kann verstehen und richtig sprechen. Die Verkündigung wächst aus dem aufmerksamen Hören auf das Wort Gottes. Auf Gott zu hören, ist freilich im Lärm der vielen Stimmen und Meinungen nicht einfach. So ist der Wunderbericht von der Heilung des Taubstummen durch Jesus zugleich Appell und Verheissung: Er ist Vorzeichen der messianischen Heilszeit, in der der ursprüngliche Schöpfungs-zustand wieder hergestellt wird.

Der Kontext

Wie die vorausgehende Heilung der Tochter der Syrophönizierin (7,24–30) erfolgt auch jene des Taubstummen (7,31–37) in heidnischem Gebiet. Zusammen mit der Blindenheilung in Betsaida (8,22–26), mit der die Erzählung viele Gemeinsamkeiten aufweist (Absonderung, Speichel, Berührung, Schweigegebot), zeigt sie symbolisch das Unvermögen der Menschen (auch der Jünger), Jesu Person und Sendung zu erkennen (vgl. prophetischen Tadel), sowie den Anbruch des eschatologischen Heils und das Wunder des Glaubens.

Der Text

Die gehäuft geographischen Angaben (von Tyrus nach Sidon, zurück ans galiläische Meer in die Dekapolis) lokalisieren das Geschehen in heidnischem Gebiet. Nicht näher genannte Leute bitten Jesus um Handauflegung für einen tauben (kophos) und stammelnden Kranken

(mogilalos: mit Mühe redend, stumm). Da der Ausfall des Gehörs die Sprachfähigkeit verkümmern lässt, reden Gehörlose oft unartikulierte und schwer verständlich (Stummheit als Folge der Taubheit). Jesus nimmt den Kranken abseits: Die Absonderung erhöht nicht nur die Spannung, sondern hat den Sinn, die Heilpraxis des Wundertäters vor der Volksmenge geheim zu halten (vgl. 5,37: Jairustochter; 8,23: Blinder von Betsaida). Die gleichen Heilpraktiken in der Berührung der kranken Organe kennen auch zeitgenössische Wunderberichte. Jesus drückt seinen Finger in die tauben Ohren (ähnlich heilt R. Chijja mit dem Finger den Zahn eines Mannes): Der Finger war zur Kraftübertragung besonders geeignet, nannten doch die ägyptischen Wahrsager den wundertätigen Stab Aarons «Finger Gottes» (Ex 8,19; EÜ: 8,16; vgl. Lk 11,20). Mit Speichel, dem in der Antike heilende und schützende Wirkung zugeschrieben wurde, benetzt Jesus die Zunge des Kranken; wegen der exorzistischen Bedeutung (Beziehung zu Atem, Hauch) wurde die Berührung mit Speichel auch in den Taufritus übertragen. Neben Wasser, Blut, Wein und Öl wurde Speichel als Reinigungs- und Heilmittel betrachtet (besonders bei Augenkrankheiten vgl. 8,23!). Der Aufblick zum Himmel und das Seufzen des Wundertäters sind Ausdruck pneumatischer Erregung durch Kraftempfang (vgl. Mithraskult: «Hole von den Strahlen Atem, dreimal einziehend, so stark du kannst»). Das tiefe Einatmen bereitet das wunderwirkende Wort vor: «Effata!». Das (im Kontext hellenistischer Wunderberichte) unverständliche Zauberwort wird von Mk aus dem Semitischen übersetzt und entzaubert. In der Anrede an den bisher Gehörlosen gibt Jesus seine Macht zu erkennen: «Sei geöffnet!». Nicht mehr das kranke Organ, sondern die personale Beziehung zu Jesus steht im Vordergrund, denn der Befehl passt auf Ohren und Zunge. Mit dem Hörenkönnen löst sich auch die «Fessel seiner Zunge»: ein möglicher Hinweis auf den Krankheitsdämon, von dem der Mann befreit ist (wie Lk 13,16: gekrümmte

Frau). Der doppelte Heilerfolg zeigt sich am geöffneten Ohr und der gelösten Zunge, mit der der Geheilte «richtig» (nicht nur lallend) reden kann.

Das Schweigegebot entspricht der Absonderung (7,33), doch die im Wunder geschehene Offenbarung kann nicht verborgen bleiben. Die abschliessende Reaktion der Leute geschieht aufgrund der Verkündigung der Zeugen: «ausser sich vor Staunen sagten sie: Er hat alles gut gemacht; er macht, dass die Tauben hören und die Stummen sprechen» (7,37). Diese lobpreisende Feststellung nimmt den Schöpfungsbericht auf (Gen 1,31: «Gott sah an, was er gemacht hatte: es war sehr gut») und erinnert an die Verheissung der messianischen Heilszeit (Jes 35,5f.: «Dann werden die Augen der Blinden geöffnet, auch die Ohren der Tauben sind wieder offen. Dann springt der Lahme wie ein Hirsch, die Zunge des Stummen jauchzt auf»). Der Lobpreis ist die theologische Deutung des Wunders als messianische Erlösung und Erneuerung der gefallenen Schöpfung durch Jesus. Rückwirkend erhält damit die Szene mit der Syrophönizierin (7,24–30) grundsätzliche Bedeutung: im heidnischen Gebiet erweist die missionarische Verkündigung ihre Kraft.

Noch sind aber die Ohren und Augen der Jünger verschlossen (8,18: «Habt ihr denn keine Augen, um zu sehen, und keine Ohren, um zu hören?»). Jesus, der als «Urheber und Vollender des Glaubens» (Hebr 12,2) Ohren und Zungen öffnet, ruft alle, Juden und Heiden, in die Gemeinschaft der Glaubenden und an seinen Tisch (8,1–10 berichtet Mk von der wunderbaren Speisung von Heiden). Ob die Jünger und Jüngerinnen dies erkennen und verstehen werden, ist die offene Frage.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtet am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Spät habe ich dich geliebt, Du Schönheit, ewig alt und ewig neu, spät habe ich dich geliebt... Du hast gerufen und geschrien und meine Taubheit zerrissen. Du hast geblitzt, geleuchtet und meine Blindheit verscheucht. Du hast Duft verbreitet, und ich sog den Hauch und schnaubte jetzt nach Dir; ich habe gekostet, nun hungere ich und dürste; Du hast mich berührt, und ich brenne nach dem Frieden in Dir» (Augustinus, Bekenntnisse X,27).

«Der Herr hat die Menschen aus Erde erschaffen und lässt sie wieder zu ihr zurückkehren... Er bildete ihnen Mund und Zunge, Auge und Ohr, und ein Herz zum Denken gab er ihnen... Er zeigte ihnen die Grösse seiner Werke um die Furcht vor ihm in ihr Herz zu pflanzen. Sie sollen für immer seine Wunder rühmen und seinen heiligen Namen loben» (Sir 17,1.6–9).

LITURGIE

Dr. Walter Bühlmann war Regens des Priesterseminars St. Beat in Luzern und anschliessend Lehr- und Forschungsbeauftragter für Bibelwissenschaft und Verkündigung an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Veröffentlicht in: Päpstliche Bibelkommission: Die Interpretation der Bibel in der Kirche 1993 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 115, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 1994, 2. korrigierte Auflage 1996.

² Das Bibeljahr 2003 hat in Pfarreiblättern, in vielen Pfarreien, ja sogar in der Tagespresse das Interesse der Bibel neu geweckt. In einer Artikelserie sind in der Schweiz 52 Beiträge zu schwierigen Bibeltexten erschienen: Dieter Bauer / Sabine Bieberstein / Angelika Boesch (Hrsg.): Bitte stolpern! Provozierende Texte der Bibel. Stuttgart 2003.

³ In der Schweizerischen Kirchenzeitung sind mit Beginn des Kirchenjahres im Jahre 2000 (Lesejahr C) sehr gute Einführungen zu den neutestamentlichen Sonntagslesungen (C, A, B) von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB erschienen. Seit dem Lesejahr C (2003/2004) liefert die Bibelwissenschaftlerin Marie-Louise Gubler in der SKZ hervorragende Kommentare zu den Sonntagsevangelien (C, A, B).

⁴ Das Heft «Bibel und Liturgie» 68 (1995) 121–220 nimmt die neu erwachte Debatte um die Bibel an ihrem neuralgischen Punkt auf.

AUF DEM WEG ZU EINER NEUEN SONN- UND WERKTÄGLICHEN LESEORDNUNG

In dem 1993 veröffentlichten Dokument der Päpstlichen Bibelkommission «Die Interpretation der Bibel in der Kirche»¹ kündigt sich eine neue Debatte um die Rolle der Bibel in der Kirche an. Neu ist diese Diskussion, weil sich in ihr nach dem «Bibelfrühling» im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils und der anschliessenden langen «Trockenzeit» ein neues Interesse, ja geradezu eine Neuentdeckung der Schrift als Lebenselixier der Kirche abzeichnet. Dieses Interesse wurde noch durch das Bibeljahr 2003 gefördert.² Was die Bibel für die Kirche bedeutet, wie sie gelesen und gelebt wird, entscheidet sich besonders bei ihrem Gebrauch im Gottesdienst. Vorgegebene Leseordnung einerseits und aktuelle Lese- und Auslegungspraxis andererseits verdienen daher stetige Kritik im Sinne von Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Korrektur. So verstandene Kritik prägt auch das seit einigen Jahren intensivierte Gespräch zwischen Bibelwissenschaftlern und Liturgiewissenschaftlern über die Erfahrungen mit der nachkonziliaren Leseordnung und über wünschenswerte und mögliche Reformen.

Der folgende Beitrag zeigt die Schwierigkeiten und die Reformbedürftigkeit der gegenwärtig gültigen Leseordnung auf.

1. Die Sonntagslesungen im katholischen Gottesdienst

Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen Sonntag für Sonntag vor der schwierigen Situation, wie sie die vorgeschlagenen drei Bibeltexte in ihre Predigt aufnehmen können. Deshalb beschränken sich viele Prediger und Predigerinnen auf die Auslegung der neutestamentlichen Texte (zweite Lesung) und des Evangeliums.³

Man muss gegenüber der katholischen Leseordnung, besonders gegenüber den alttestamentlichen Lesungen, grosse Vorbehalte vorbringen.⁴ Vor allem folgende Kritikpunkte seien vorgetragen:

Die Leseordnung braucht für die Auswahl und Zusammenstellung der alttestamentlichen Texte die Typologie, die Gegenüberstellung von «Verheissung und Erfüllung» und das Prinzip der Zuordnung im Sinne einer thematischen Abstimmung mit den Evangelientexten.

Ungefähr ein Drittel der 90 Sonntage im Jahreskreis (im Dreijahreszyklus) zeigt thematische Bezüge zwischen alttestamentlicher Lesung und Evangelientexte, die einen analogen komplementären Charakter haben. Diese Art der Zuordnung unterstreicht im positiven Sinn die Einheit von Altem und Neuem Testament (PEM Art. 106).⁵ Meistens aber werden in der Leseordnung nur solche Texte des Alten Testaments herangezogen, die sich positiv «verchrist-

lichen lassen». Dass die Typologie sehr einseitig benutzt wird, stellt auch das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission «Die Interpretation der Bibel in der Kirche» fest, das am 23. April 1993 veröffentlicht worden ist.⁶ Darin heisst es, dass die Typologie «nicht die einzige mögliche Art» sei, «die Heilige Schrift zu lesen» (IV.C.1). Es wird also einem einseitigen, etwa durch die Parallelisierung genährten Verständnis der Heiligen Schrift entgegengesteuert.

Ferner ist die Auswahl der alttestamentlichen Lesetexte über die drei Kirchenjahre hinweg mehr als fragwürdig. Sinnzusammenhänge im Urtext werden mutwillig zerstückelt, indem aus Versen und Halbversen für die Verkündigung quasi neue Textcollagen zusammen gebastelt werden. Dazu kommt die einseitige Gewichtung der aus dem Ersten Testament ausgewählten Texte. 13 Bücher (Ri, Rut, 1 Chr, Esra, Ester, Tobit, Judit, 1 Makk, Hld, Kgl, Obd, Nah, Hag) fehlen vollständig.⁷

Angesichts dieser grossen Mängel der römischen Perikopenordnung sind in den letzten Jahren verschiedene Publikationen erschienen, auf die Thomas Staubli vor einiger Zeit hingewiesen und dazu Stellung bezogen hat.⁸ Vor allem wurde auch von Frauen aufmerksam gemacht, dass viele alttestamentliche Texte über grosse Frauengestalten der Bibel notorisch fehlen.⁹

Zudem haben bereits die Appelle der Katholischen Bibelföderation, formuliert in den Schlussdokumenten der Vollversammlungen von Bogotà 1990 und von Hongkong 1996, zur dringenden Revision der Leseordnung aufgerufen.¹⁰ Dies unterstreicht auch Andrea Tafferner in einem bedenkenswerten Beitrag zur Leseordnung aus der Perspektive von Frauen.¹¹ Durch eine eigene Auswahl von Lesungstexten wäre eine frauengerechte Verkündigung gewährleistet.

2. Chance einer Neuordnung

Als die christlichen Kirchen ab der Mitte des 2. Jahrhunderts begannen, ihre eigenen Schriften zu sammeln, und ihnen den gleichen theologischen und kanonischen Stellenwert zuerkennen, traf die Kirche zwei wichtige Entscheidungen. Sie behielt alle Schriften der Bibel Israels bei, und sie stellte die «neuen» Schriften nicht vor, sondern hinter die Bibel Israels. So entstand die eine, zweigeteilte christliche Bibel. Ferner griff die Kirche nicht in den jüdischen Wortlaut des ersten Teils ein. Den christlichen Kirchen war bewusst, dass christliche Identität nur möglich ist, wenn die Rückbindung an das Judentum, an die jüdische Kultur und insbesondere an die jüdische Bibel gewährleistet ist. Von daher wird heute häufig vom «Ersten» und «Zweiten» Testament gesprochen,

denn das sog. Alte Testament ist in der Tat als «erstes» entstanden, und es war die erste Bibel der jungen, sich formierenden Kirchen. So hat Herbert Haag schon vor über zwanzig Jahren unermüdlich dafür plädiert, dass die Kirche «neben dem Neuen Testament als dem Buch von Christus ebenso dringend das Alte Testament als das Buch von Gott und Mensch» benötige. «Seine Preisgabe, die in der Praxis erschreckend weit fortgeschritten ist, müsste für die Kirche eine namenlose Verarmung bleiben.»¹²

Solange bezüglich der alttestamentlichen Texte noch keine befriedigenden Lösungen vorliegen, sollten sich Seelsorgerinnen und Seelsorger wenigstens die Mühe nehmen, den alttestamentlichen Texten die gebührende grössere Beachtung zu schenken. In den letzten Jahren sind brauchbare Hilfen zu den alttestamentlichen Lesungen der Sonntagslesungen erschienen.¹³

3. Die Wochenperikopen

Während in den letzten Jahren zu den Sonntagsperikopen verschiedene Vorschläge gemacht wurden, sind mir zu den Lesungen der Wochentage keine neuen Entwürfe bekannt. Dies ist aber ein Mangel. Man mag zwar einwenden, dass diese Texte weniger Bedeutung haben, da die Wochentagsgottesdienste nur noch sehr wenig benutzt werden. Aus meiner seelsorgerlichen Erfahrung weiss ich aber, dass noch heute viele ältere Leute häufig den Werktagsgottesdienst besuchen. Zudem sind es vor allem die Ordensleute, die sich täglich zum Gottesdienst zusammenfinden. Dieser Zustand hat mich motiviert, in der Festschrift für Helen Schüngel-Straumann zum 65. Geburtstag auf die Defizite in den Wochenperikopen hinzuweisen und auch Anregungen für eine Neugestaltung der Leseordnung zu geben.¹⁴ In diesem Beitrag sind die wichtigsten Anliegen aufgenommen.

3.1. Die bisherige Wochenperikopenordnung

Im Zusammenhang mit der Aufwertung der Heiligen Schrift durch das Zweite Vatikanische Konzil wurde mit der Einführung eines dreijährigen Zyklus für die Sonn- und Festtage auch ein davon unabhängiger Zweijahreszyklus für die Wochentage samt einer reichen Auswahl von Perikopen für besondere Anlässe herausgegeben. Eine wichtige nachkonziliare Neuerung war die Aufnahme von Schriften der hebräischen Bibel in das Lektionar als Ausdruck der Einheit der beiden Testamente und der einen Heilsgeschichte, deren Mitte Jesus Christus ist. Während an den Sonntagen im Jahreskreis sich der alttestamentliche Text jeweils auf das Tagesevangelium bezieht, ist in den Werktagslesungen dieser Bezug nicht angestrebt. Vielmehr möchte man die Vielfalt der verschiedenen Texte, besonders auch des Ersten Testaments, Rechnung tragen.¹⁵ In Abwechslung zu neutestamentlichen Lesungen gibt es für wichtige alttestamentliche

Bücher sog. Bahnlesungen.¹⁶ Von den Lesungen der 34 Wochen des Ersten Jahreskreises werden während 20 Wochen alttestamentliche Texte gelesen. Im Zweiten Jahreskreis sind während 18 Wochen alttestamentliche Perikopen vorgeschlagen.¹⁷ Eine Übersicht zeigt, dass wichtige Bücher in diesen Lesungen fehlen: Levitikus (nur 1 Perikope), Chronikbücher (nur 1 Text), Judit, Ester, Hohelied. Hingegen haben Prophetentexte ein grosses Gewicht. Vor allem sind die Jesajatexte ab der Adventszeit über Wochen in grosser Dichte anzutreffen.

Schon ein flüchtiger Blick auf die zwei Jahreskreise genügt, um die patriarchale Schlagseite der Leseordnung zu erfassen. Neben den bereits erwähnten Büchern Ester und Judit sind wichtige Frauengeschichten ausgeklammert, wie jene von der Gefährdung und Preisgabe Saras (Gen 12,10–20; 20,1–18), von Lots Töchtern (Gen 19), von Rebekka (Gen 24–28; nur Gen 27,1–5.15–29), Rahel und Lea (Gen 29–31), Tamar (38), Schifra und Pua (Ex 1,15–22), Mirjam(-lied) (Ex 15,20 f.), Rahab (Jos 2,1–24), Debora (Ri 4–5), die Geschichte von der Rivalität zweier Männer wegen einer Frau (Ri 15,1–6) und Delila mit Simson (Ri 16,4–22), David und Abigajil (1 Sam 25,1–44), die Erzählung von der geschändeten Frau Tamar (2 Sam 13,1–22), der Frau von Tekoa (2 Sam 14,1–33), der Frau von Abel Bet-Maacha (2 Sam 20,14–22) und verschiedene Weisheitstexte (Spr 3,13–20; 8,22–31; Sir 24). Dieses Übergehen solcher wichtigen Texte ist nicht zu verwundern, da die Reform der Perikopenordnung in einer patriarchalisch strukturierten Kirche unter Ausschluss von Frauen stattfand. Überblickt man diese einseitige Auswahl der Perikopen, hat man den Eindruck, dass die Heilsgeschichte allein von Männern bestritten wird, von Abraham, Isaak, Jakob und Moses über David und Salomo bis hin zu den Propheten.

Auch die Auswahl der Commune-Texte für die Gedenktage ist stark von männlichen Interessen geprägt. Das zeigt sich schon bei den Perikopen der Marienmessen. Dort wird die typologische Deutung bevorzugt. Die reine Maria wird der sündigen Eva gegenübergestellt. Auf die Sündenfallerzählung von Gen 3,9–15.20 folgt die Begegnung Marias mit dem Engel (Lk 1,26–38). Die Weisheitstexte (Spr 8,22–31

⁵ PEM = Pastorale Einführung in das Messlektionar, in:

Die Messfeier-Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis (= Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 1990, 191–241.

⁶ Päpstliche Bibelkommission, Die Interpretation der Bibel in der Kirche (wie Anm. 1).

⁷ Georg Gafus: Auswahl mit Schlagseite. Anmerkungen eines Alttestamentlers zur Leseordnung, in: Bibel und Liturgie 68 (1995), 136–145.

⁸ Vgl. dazu den ausgezeichneten Beitrag in der Schweizerischen Kirchenzeitung:

Thomas Staubli: Leseordnungen für den Gottesdienst, in: SKZ 171 (2003), 798–804; vgl. auch Jean-Claude Crivelli: Bibel und Liturgie, in: SKZ 171 (2003), 700–702.

⁹ Silvia Schroer: Glücklich, wer Lust hat an der Weisung JHWHs. Freiburg i. Ue. 1998, 11 f. Es ist immerhin bemerkenswert, dass im deutschsprachigen Raum mindestens zwei Reformvorschläge aus bischöflichen Frauenkommissionen vorliegen: Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Stellungnahme zur Reform des Messlektionars mit konkreten Vorschlägen für Alternativlesungen für das Messlektionar der Sonn- und Feiertage (28.1.1997);

AG «Liturgiereform aus Frauensicht» der diözesanen Frauenkommission Linz, Alternativlesepan.

¹⁰ Schlussdokument der 4. Vollversammlung der Katholischen Bibelföderation. Bogotá, Kolumbien, 27. Juni bis 6. Juli 1990, in: Bibel und Kirche 46 (1991), 23–35, hier 35.

An Gott festhalten in Krankheit und Leid

Walter Bühlmann, 1999 selbst an Krebs erkrankt, fragt aus dieser persönlichen Betroffenheit nach dem Sinn des Leidens. Dabei führt er auch beeindruckende Zeugnisse an, wie andere mit schwerem Leid umgegangen sind.

Als Bibelspezialist stützt sich der Autor auf Texte des Alten und Neuen Testaments, die zwar keine theoretischen Lösungen anbieten, aber Orientierung geben. «Leiden ist eine Situation, die allein durch menschliche, christliche und glaubende Praxis zu bestehen ist.»

Walter Bühlmann: *Mein Gott, warum schweigst du? An Gott festhalten in Krankheit und Leid.* (Brunnen Verlag) Giessen 2006, 95 Seiten.

¹¹ Andrea Tafferner: Die Leseordnung aus der Perspektive von Frauen, in: Bibel und Liturgie 68 (1995), 148–154.

¹² Herbert Haag: Vom Eigenwert des Alten Testaments, in: ThQ 168 (1980), 2–16.

¹³ Erwähnenswert ist der Kurzkommentar von Schroer (wie Anm. 9). Auch Thomas Staubli veröffentlichte zu den alttestamentlichen Sonntagslesungen (A, C) eine neuartige Interpretationshilfe für alle in der kirchlichen Verkündigung Tätigen: Thomas Staubli: Gott, unsere Gerechtigkeit. Lesejahr C. Luzern 2000; ders: Weisheit wurzelt im Volk. Lesejahr A. Luzern 2001; ders: Erinnerung stiftet Leben. Lesejahr B. Luzern 2002.

¹⁴ Ilona Riedel-Spangenberg / Erich Zenger (Hrsg.): «Gott bin ich, kein Mann» (Hos 11,9). Festschrift für Helen Schüngel-Straumann. Paderborn 2006, 357–369.

¹⁵ PEM (wie Anm. 5), Art. 110.

¹⁶ Bei der Neugestaltung der Leseordnung für die Messfeier von 1969 fand die «ausgewählte Bahnlesung» (lectio semi-continua) Eingang. Dabei werden einzelne Teile aus pastoralen Gründen übergangen; vgl. Rupert Berger: Neues Pastoralliturgisches Handlexikon. Freiburg-Basel-Wien, Neuauflage 1999, 47.

¹⁷ In dieser Zusammenstellung sind die alttestamentlichen Lesungen der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit nicht berücksichtigt, da zu diesen Zeiten die alttestamentlichen Lesungen in einem thematischen Bezug zum Evangelium stehen und darüber hinaus sich auf die Heilsgeschichte beziehen, die eines der Hauptthemen der Verkündigung in diesen Tagen ist; vgl. Deutsches Liturgisches Institut: Die Leseordnung der Wochentage, Pastoralliturgische Hilfen 4. Trier 1994, 68 (Tabelle 1).

¹⁸ Helen Schüngel-Straumann: Alttestamentliche Weisheitstexte als marianische Liturgie. Sprüche 8 und Jesus Sirach 24 in den Lesungen an Marienfesten, in: Elisabeth Gössmann / Dieter R. Bauer (Hrsg.): Maria für alle Frauen oder über allen Frauen? Freiburg 1989, 12–35.

und Jesus Sirach 24) dienen dazu, um die Aussagen von der (Frau) Weisheit Maria zuzuordnen. So entsteht der Eindruck, die präexistente biblische Weisheit und die Person Marias seien identisch. Helen Schüngel-Straumann hat schon vor einiger Zeit sich kritisch über diese typologische Übertragung auf Maria geäußert.¹⁸ Andere alttestamentliche Texte sind mehr an den Verheissungen der Vätergeschichten interessiert. So steht die Berufung Abrahams 12,1–7 in Beziehung zum Magnifikat: «Er denkt an sein Erbarmen, das er unseren Vätern verheissen hat. Abraham und seinen Nachkommen» (1,54b–55).

Die Unterpräsenz der Frauen zeigt sich auch beim Heiligenkalender. So sind im Heiligenkalender für den deutschen Sprachbereich nur 40 Frauen namentlich aufgeführt. Dem steht eine Anzahl von 200 männlichen Heiligen gegenüber, 22 davon geehrt durch ein Fest oder Hochfest. Die Feiern zu Ehren der weiblichen Heiligen haben alle lediglich den Rang von Gedenktagen.

Bei der Kategorie der Commune-Messen, die für die «Hirten der Kirche» vorgesehen sind, sind nur männliche Heilige erwähnt. Das ist verständlich, soweit es sich um Texte für Päpste und Bischöfe handelt. Fragwürdig wird die Regelung aber, wo es um Seelsorgende geht.

Auch bei den Communitexten der hl. Männer und Frauen handeln die alttestamentlichen Lesungen von Männern (Gen 12,1–4a, Dtn 6,3–9; 1 Kön 19,4–9a). Zwar sind auch die beiden Bücher Ester und Judit vertreten. Vom Esterbuch wird aber nur das Gebet des Mordechai aufgenommen (Est 4,17b–e.17h). Es fehlen eigentlich jene Perikopen, in denen Ester erfolgreich beim König für ihr Volk eintritt und eine Vernichtung verhindert (Est 8,3–17). Das Juditbuch enthält im Messlektionar nur Jdt 8,2–8. Dort wird Judit als reiche und schöne Witwe geschildert, die sich durch Fasten und einen tadellosen Lebenswandel auszeichnet. Konsequenterweise wird diese Lesung für das Gedächtnis heiliger Witwen empfohlen. Es gäbe im Juditbuch genügend Texte, die sich für glaubensstarke, mutige heilige Frauen hervorragend eignen würden. Denn die Erzählungen von Judit ermutigen uns, wie auch andere biblische Geschichten (2 Sam 20,14–22), Entscheidungen in eigener Verantwortung umzusetzen und keine falschen Rücksichten zu nehmen. Von den Weisheitstexten wird für das Commune heiliger Frauen auch das Loblied der starken Frau verwendet. Nach der Absicht der Redaktion steht das Lob der starken Frau in Spr 31 in einem komplexen Zusammenhang zur Gestalt der personifizierten göttlichen Weisheit. Die tüchtige Frau repräsentiert als kluge Israelitin die «hausbauende und hauserhaltende Weisheit». Leider macht aber die Leseordnung durch die Auswahl der Verse (Spr 31,10–13.19–20.30–31) die starke Frau zu einer tugendsamen und fleissigen Hausfrau.

3.2. Eine neue Ordnung – Chance für regelmässige Gottesdienstbesucherinnen und Besucher

Auch für die Wochentage drängt sich eine Neuordnung auf. Es gibt zwar bereits viele Pfarreien, in denen nur noch einmal oder zweimal in der Woche Gottesdienste gehalten werden. In diesen Fällen wird es besser sein, sich auch in Zukunft an die bisherige Perikopenordnung zu halten. Das Deutsche Liturgische Institut gibt dafür praktische Hilfen für eine sinnvolle Auswahl der Texte an.¹⁹ Auf diese Weise lassen sich in jeder Woche leicht die wichtigeren Perikopen finden, auf deren Verkündigung man nicht verzichten sollte.

An jenen Orten aber, an denen täglich Gottesdienste stattfinden, wäre eine Neuordnung dringend notwendig. Bei einer möglichen Revision scheinen mir folgende Überlegungen wichtig zu sein.

3.2.1. Die geprägten Zeiten

In den geprägten Zeiten ist es sinnvoll, die bisherige Leseordnung zu übernehmen. Die alttestamentlichen Texte für die Adventszeit sind aus Jesaja oder andern Texten ausgewählt, u. a. einige «bedeutsame messianische Weissagungen» (PEM Art. 94). Die Evangelien und Lesungen aus dem Alten Testament an den Wochentagen der Fastenzeit sind aufeinander bezogen. «Sie behandeln verschiedene Themen der Verkündigung entsprechend dem geistlichen Sinn der Fastenzeit (Österlichen Busszeit)» (PEM Art. 98). Die Erste Lesung an den Wochentagen der Osterzeit «ist eine fortlaufende Lesung in Auswahl und wie an den Sonntagen der Apostelgeschichte entnommen» (PEM Art. 101). Allerdings könnte man alternierend eine Bahnlesung aus dem Exodusbuch übernehmen.

3.2.2. Lesungen in den Wochen des Jahreskreises

Für die Zeit im Jahreskreis muss aus den oben genannten Gründen unbedingt eine neue Leseordnung geschaffen werden. Hier eignen sich die Bahnlesungen. Wichtig ist dabei, dass die Lesungen vom Wochentag gewählt werden.²⁰ Denn gerade die Leseordnung der Wochentage soll den Gläubigen den Tisch des Wortes Gottes reicher decken. Bei der Auswahl der Texte sind folgende Kriterien zu beachten.

a) eine grosse Vielfalt von Texten

Da während der Woche nur zwei Lesungen vorgesehen werden, darf das viel umfangreichere Erste Testament nicht unterrepräsentiert sein. Es wäre etwa denkbar, dass zwei Drittel der Lesungen aus dem Ersten Testament und ein Drittel vom Neuen Testament ausgewählt werden. Um das Erste Testament möglichst umfassend in den Wochenlesungen zum Zuge zu kommen, schlage ich für die Wochentage 4 Lesejahre vor. Auch in diesem Fall ist eine sinnvolle Auswahl,

die vor allem auch Frauentexte berücksichtigt, notwendig. Bei einzelnen Büchern wird man sich bei den konkreten Vorschlägen an der bisherigen Leseordnung der Wochentage orientieren können. Bei den neutestamentlichen Lesungen soll der Zweijahreszyklus sinnvollerweise stehen bleiben.

b) frauengerechte Verkündigung

Angesichts des hohen Frauenanteils in den Gottesdiensten, besonders auch in Rücksicht auf Frauenklöster, wäre eine eigene Auswahl von Lesungstexten für eine frauengerechte Verkündigung wünschenswert. Bei der Auswahl der Texte muss besonders beachtet werden, dass frauenfeindliche Stellen aus der Leseordnung herausgenommen werden. Die ausgewählten Perikopen sollen in gleicher Weise die Rede von Gott und Bilder für Gott in weiblichen und männlichen Metaphern berücksichtigen (z. B. Weisheitstexte aus den Büchern «Sprichwörter, Weisheit, Jesus Sirach»). Ferner müssen Lesungen ausgewählt werden, die Frauen und Männern die Bibel als Buch ihres gemeinsamen und gleichberechtigten Lebens auf dieser Erde erfahrbar macht und Frauen und Männer in gleicher Weise zu einem Tun des Wortes Gottes ermutigt. Hier eignen sich vor allem die Bücher Ruth, Judit und Ester.

Es wäre eine einmalige Chance, an den Werktagen die regelmässigen Gottesdienstbesucher und Besucherinnen mit der Fülle des Ersten Testaments

zu konfrontieren. Dadurch könnte das «Wort Gottes» gerade in der Liturgie in den Farben und in der Kraft leuchten, «die es hinsichtlich der Gerechtigkeit für Frauen und hinsichtlich eines geschlechterübergreifenden Gottesbildes» wirklich hat.²¹

3.2.3. Vorschläge einer neuen Ordnung

Es wäre unrealistisch zu glauben, dass weltweit in nächster Zeit eine Revision der Leseordnung, besonders für die Wochentage, in Aussicht gestellt werden kann. Es ist aber wünschenswert, dass in regionalen oder diözesanen Gremien bereits jetzt Pilotversuche gemacht werden. In der bereits erwähnten Festschrift habe ich aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen konkrete Vorschläge für eine Neuordnung gemacht, die unbedingt diskutiert werden müssten.²² Deshalb möchte ich vor allem diözesane liturgische Kommissionen ermuntern, zusammen mit Frauengruppen (spez. Ordensfrauen), eine sinnvolle Leseordnung der Wochentage zu erstellen, welche die von mir formulierten Kriterien beachtet. Jene Bischöflichen Frauenkommissionen, die bereits für die Sonntagslesungen alternative Programme zusammengestellt haben, wären bestimmt geeignet, in Zusammenarbeit mit Ordensleuten auch für die Wochentage entsprechende Texte auszuwählen.

Walter Bühlmann

¹⁹ Deutsches Liturgisches Institut, Leseordnung (wie Anm. 17).

²⁰ Es besteht zwar die Versuchung, vor allem bei Heiligentexten, Texte zu wählen, die teils zu einzelnen Heiligen passen oder im Commune als Lesungen vorgeschlagen sind. Meistens handelt es sich um neutestamentliche Lesungen. Dadurch wird aber die vorgeschlagene Bahnlesung unterbrochen. Dies sollte vermieden werden.

²¹ Tafferner, Leseordnung (wie Anm. 11), 153.

²² Vgl. Walter Bühlmann: «Denn ich bin Gott, nicht ein Mensch» (Hos 11,9 EU). Das bibelpastorale Defizit der (sonn- und werktäglichen) Perikopenordnung der Messfeier, in: Riedel-Spangenberg / Zenger, Gott bin ich (wie Anm. 14), 367–369.

Wortmeldung: Wenn «Gutmensch» zum Schimpfwort wird...

Als Christ lasse ich mich bei der Asylverschärfungs-Abstimmung von einem Wort meines Generaloberen Peter-Hans Kolvenbach leiten: «Im Wissen um die Flucht der Heiligen Familie, um deren Angst vor Verfolgung und um die Härte der Heimatlosigkeit in einem fremden Land, können wir das Evangelium nicht verstehen, ohne in den Flüchtlingen, denen wir heute begegnen, das Antlitz Christi wiederzuerkennen.» In meinem Umgang mit Flüchtlingen hilft mir das Wissen um meine religiösen Wurzeln. Die Juden haben sich seit der Erfahrung des Exils in Babylon als Fremde, als Gäste auf Erden gefühlt und gehen seit der Befreiung davon aus, dass Gott die Fremden besonders liebt und für sie sorgt. Der Fremde war und ist für sie auch ein Bild für Gott, den ganz Anderen, den ewig Fremden. Der Jude Jesus hat sich – wohl nicht nur aus eigener Flüchtlingserfahrung kurz nach der Geburt – als Fremder auf Erden verstanden. Darum versuche ich heute als Christ im fremden Menschen Gott und seine Liebe zu erspüren und im Flüchtling Christus und sein Schicksal zu erkennen und zu würdigen.

Im geplanten Asylgesetz wird auf Gesuche nicht mehr eingetreten, wenn nicht innerhalb

von 48 Stunden gültige Reise- oder Identitätspapiere vorgelegt werden können oder deren Fehlen glaubhaft gemacht werden kann. Damit wird den Flüchtlingen generell eine kriminelle Gesinnung unterstellt. In anderen Rechtsbereichen existiert eine Unschuldsumutung. Das Fehlen offizieller Dokumente kann mehrere Gründe haben. Erstens besitzen nach Angaben der UNESCO mehr als 40 Prozent der Weltbevölkerung überhaupt keine Identitätspapiere. Zweitens weiss jeder, der einmal in der Dritten Welt gelebt hat, dass ein Pass häufig nur durch Bestechung staatlicher Bediensteter erhältlich ist. Drittens entledigen sich Asylsuchende verständlicherweise ihrer Pässe, nachdem ihnen die Schlepper erst auf der Abreise mitgeteilt haben, dass die Papiere gefälscht sind. Und viertens haben viele Flüchtlinge kein Vertrauen in das Gegenüber bei den Asyl-antrags-Verhören. Es gibt Übersetzer/-innen unserer Migrationsbehörden, die auf dem Lohnzettel genau jener Regierungsregime und Terrororganisationen stehen, vor denen die Flüchtlinge aus ihrer Heimat fliehen mussten. Wenn Flüchtlinge in der Schweiz die effektive Herkunft und Identität verraten, riskieren sie lebensgefährliche Bedrohungen

von Familienangehörigen in der Heimat. Hinzu kommt, dass verschärfte Asylgesetze – ähnlich wie bei Steuergesetzen – selten die Richtigen treffen und Missbräuchen kaum je ein Ende setzen. Will man Missbräuche im Asylwesen entschärfen, muss man den Menschenhandel in den Herkunftsländern durch Aufklärung der Bevölkerung und durch Druck auf deren Regierungen bekämpfen. Theoretisch glaube ich dem Pfarrerssohn Blocher, wenn er sagt, dass nicht jeder Flüchtling ohne Pass automatisch ausgewiesen werde, weil es da einen gewissen Spielraum gebe. In der Realität aber habe ich nur Migrationsbeamte angetroffen, die aus Angst um ihre Stelle und um das Schaffen von Präzedenzfällen die Paragraphen peinlichst genau einhalten und sich darum auch in Zukunft akribisch an die verschärfen Gesetzeartikel halten werden.

Ich möchte den Schweizer Bischöfen gratulieren, dass sie sich in Migrationsfragen klar positionieren, selbst wenn sie vom SVP-Präsidenten Maurer als «moralisierende und ihr Unwesen treibende Gutmenschen» beschimpft werden.

P. Lukas Niederberger SJ

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren

Vorwort

Heute leben wir in einer Zeit des Umbruchs. Die demographische Entwicklung wird weitgehend bestimmt durch die globalen Migrationen. Wir erfahren Veränderungen in allen Bereichen des persönlichen wie des gesellschaftlichen Lebens. Diese haben sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Menschen unserer Zeit. Der gesellschaftliche Wandel schlägt sich nieder auch in kirchlich geprägten Gemeinschaften, die selber Teil der Gesellschaft sind. Die Bischöfe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich den Herausforderungen der heutigen Zeit.

1. Kirche im Wandel

Die Auswirkungen der Globalisierung und der Migrationsbewegungen sind auch in der Schweizer Gesellschaft spürbar: Neben dem demographischen Schwund verändern auch die erhöhte Mobilität und die schwächere Bindung an öffentliche Institutionen die Lebensgewohnheiten unserer Mitmenschen. Folgen dieses Wandels für die Kirche sind unter anderem die rückläufigen Zahlen der Kirchenbesucher, teilweise auch der Kirchenmitglieder. Es ist zu erwarten, dass damit auch mancherorts ein Rückgang der finanziellen Mittel, welche den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen, verbunden ist. Die städtischen Zentren, in denen historisch wertvolle Kirchen stehen, werden immer mehr zu Verwaltungs- und Geschäftsvierteln, aus denen die Bevölkerung in neue Wohnviertel abwandert. Damit werden diese Kirchen bisweilen nicht mehr benötigt, während in neuen Quartieren neue Bedürfnisse erwachsen. Die zurückhaltende Bindung an die Institution «Kirche» macht sich auch deutlich im Mangel an Seelsorgenden bemerkbar. Deshalb werden in verschiedenen Kirchgemeinden und Ordensgemeinschaften Überlegungen angestellt zur zukünftigen Nutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren. Aus genannten oder ähnlichen Gründen werden teilweise nur noch jene Gottesdienstorte benutzt, an denen sich die feiernde Gemeinde trifft, während andere nicht mehr bedient oder unterhalten werden.

Andererseits suchen gerade Gemeinschaften anderssprachiger Gläubigen oder neue kirchliche Bewegungen nach Einrichtungen, auf die

sie für ihre Seelsorge oder die Ausübung ihrer besonderen Aufgabe angewiesen sind. Es ist nicht sinnvoll, dass diese Gläubigen Geld sammeln, um neue Gebäude zu errichten, solange bestehende und nicht mehr benutzte Einrichtungen vorhanden sind.

Zugleich ist auch festzustellen, dass die Kirchen, die kirchlichen Zentren und Gebäude heute weiterhin bedeutsam sind für die Gemeinschaft der Gläubigen und von ihnen mit Respekt behandelt werden. Sie prägen das kirchliche Leben als Orte der Begegnung und haben oft kulturelle Bedeutung, die über den rein kirchlichen Bereich hinausgeht. Eine besondere Wertschätzung erfahren Kirchen und Kapellen als Kultorte, an denen die Gemeinschaft ihren Glauben feiert und lebt. Aber auch die anderen kirchlichen Gebäude, die nicht dem Kult dienen, stehen im Dienst der Gemeinschaft.

2. Absicht

Auf dem Hintergrund der genannten gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit hat die Schweizer Bischofskonferenz die vorliegenden Empfehlungen ausgearbeitet, die einerseits den gewandelten Verhältnissen Rechnung tragen, andererseits aber auch den kulturellen und religiösen Charakter der Kirchen, Kapellen und kirchlichen Zentren bei einer Umnutzung respektieren. Bei den Überlegungen zur Umnutzung kirchlicher Gebäude sind aber auch die rechtlichen und insbesondere die kirchenrechtlichen Vorgaben zu beachten.

2.1. Kirchen und kirchliche Zentren

Von der Notwendigkeit zur Umnutzung können folgende Gebäude betroffen sein: Kirchen, Kapellen, andere Sakralbauten, kirchliche Zentren, Pfarrhäuser, Ordenshäuser und Klöster.

2.2. Eigentümer

Die Eigentümer von Kirchen, Kapellen und kirchlichen Zentren sind in der Schweiz verschieden:

- Kantone und Munizipal- oder Burgergemeinden;
- Bistümer;
- Kirchgemeinden und Pfarreien;
- Orden und Kongregationen, Säkularinstitute und kirchliche Bewegungen;
- Stiftungen und kirchliche Institutionen;
- Vereine und Genossenschaften.

Zu beachten ist auch der Bodenbesitz: Nicht immer ist der Eigentümer des Bodens identisch mit dem Eigentümer des darauf erstellten Gebäudes.

3. Empfehlungen

Da sich die Bischöfe der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse von kirchlichen Liegenschaften und Immobilien bewusst sind, richten sie diese Hinweise als Empfehlungen an die Eigentümer der Kirchen und kirchlichen Gebäude. Es sind Denkanstösse, welche in die Überlegungen zur Umnutzung einbezogen werden sollen. Die Empfehlungen richten sich somit an die verschiedenen Rechtsträger.

3.1. Kirchliche Gebäude

Im Hinblick auf ein Gebäude ist prinzipiell zu unterscheiden zwischen Kirchen und Kapellen als Kultorten, deren Umnutzung besonders sorgfältig geprüft werden muss, und den übrigen Gebäuden, welche im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft stehen: Der sorgsame Umgang mit diesen Gebäuden ist zudem ein Zeichen des Respekts gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft.

Die Ortsseelsorger werden eingeladen, nichtkirchliche öffentliche oder private Rechtsträger, die eine Umnutzung von Kirchen oder kirchlichen Gebäuden in ihrem Eigentum ins Auge fassen, rechtzeitig auf die vorliegenden Empfehlungen aufmerksam zu machen, sodass auch diese die geltenden kirchlichen Vorschriften und Empfehlungen in ihre Überlegungen mit einbeziehen können.

Ferner sind Kontakte aufzunehmen mit den Ordinariaten sowie mit den diözesanen oder kantonalen Denkmalpflegern, welche die historischen und kulturellen Aspekte in die Beratungen und Überlegungen einbringen.

Die Kirchen, Kapellen und kirchlichen Zentren sind oft mit grosszügiger Hilfe und Unterstützung der Gläubigen errichtet worden. Diese freiwilligen Beiträge sind Zeichen der Wertschätzung durch jene Personen, die sich mit den Kirchen, Kapellen und kirchlichen Zentren verbunden fühlen. Oft tragen zudem die Gläubigen durch Kollekten und Spenden zum Unterhalt und zur Renovierung dieser Gebäude bei. Dieser Wille der Spendenden ist unbedingt zu respektieren.

3.2. Zweckänderung

Im Hinblick auf eine Zweckänderung ist zu unterscheiden zwischen der Überlassung zur Nutzung, der Vermietung oder dem Verkauf der Gebäude. Die Vermietung der Kirchen und der kirchlichen Gebäude ist grundsätzlich dem Verkauf vorzuziehen. Die Umnutzung und der Nutzungszweck sind in Verträgen schriftlich festzuhalten.

3.2.1. Überlassung und Umnutzung

Bei der Umnutzung sollen in erster Linie religiöse Gemeinschaften der römisch-katholischen Kirche berücksichtigt werden, vor allem neue kirchliche Bewegungen, die oft nicht in der Lage sind, eigene Gebäude für ihre

Theologen sind "integrierendes Moment" der Universität

Guido Vergauwen über Theologie und universitären Lehrbetrieb

Mit dem neuen Rektor der Universität Freiburg sprach Walter Müller

Freiburg i. Ü. – Der Fundamentaltheologe, Direktor des Instituts für Ökumenische Studien und Dominikanerpater Guido Vergauwen (62) ist vom Senat der Universität Freiburg (Schweiz) zum Rektor gewählt worden. Kipa-Woche befragte ihn über die Herausforderungen, denen die Universität begegnen muss. Vergauwen ist in Flandern geboren. Er tritt sein neues Amt am 15. März 2007 an.

Es ist 36 Jahre her, seit letztmals ein Dominikaner zum Rektor der Universität Freiburg gewählt wurde. Welche Bedeutung hatte bei Ihrer Wahl, dass Sie ein Ordensmann sind?

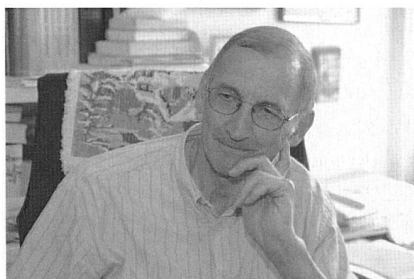
Guido Vergauwen: Der letzte Rektor aus dem Dominikanerorden war Heinrich Stirnimann, wie ich Fundamentaltheologe und Leiter des Institutes für Ökumenische Studien. Er stand der Universität von 1968 bis 1971 vor, einer sehr bewegten Zeit. Ich denke nicht, dass das Faktum, dass ich Dominikaner und Theologe bin, bei der Wahl eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat.

Die Theologie ist ein integratives Fach. Sprach auch das für Sie?

Vergauwen: Ich denke, dass die Theologische Fakultät heute anders wahrgenommen wird, als dies früher der Fall war. Sie hat sich in den letzten Jahren sehr darum bemüht, sich in die Universität zu integrieren, Kontakte mit den anderen Fakultäten zu suchen und in den Dialog mit anderen Wissenschaftsdisziplinen zu treten. In diesem Sinn vertritt die Theologische Fakultät tatsächlich ein integrierendes Moment im Gesamtgefüge der Universität.

Die Universität Freiburg befindet sich in einer Umbruchsituation: Neustrukturierung der Studiengänge, internationale Harmonisierung, Kooperation in der Schweiz. Um in der komplexen Situation das Schiff zu steuern, braucht es viel Augenmass und Hintergrundinformationen.

Vergauwen: Auch wer global denkt, handelt lokal. Das ist eine Erfahrung, die ich für Freiburg nutzen möchte. Zum einen gilt es global zu denken mit Blick auf die internationale und schweizerische Hochschullandschaft, zum andern muss man dann doch vor Ort die Ent-



Guido Vergauwen

scheidungen treffen und so handeln, dass die Hochschule ihr eigenes Profil, ihre eigene Qualität entfaltet. Diese Spannung ist für mich sehr interessant gewesen.

Sie sehen die Universität vor sehr grossen Herausforderungen?

Vergauwen: Die Universitäten haben durch die neuen Gesetzgebungen in den letzten Jahren eine relativ grosse Autonomie erhalten. Sie müssen ihre eigene Verwaltung klug bewältigen. Die Autonomie bedeutet nicht nur akademische Freiheit, sondern auch den Willen des Staates, dass die Universitäten mit den Mitteln, die ihnen gegeben werden, haushälterisch umgehen und die Entscheidungen im eigenen Haus treffen.

Editorial

Identitätssuche. – Kürzlich stellte Schweizer Radio DRS2 in seinem Sendegerät "Reflexe" die russische Jüdin Natalia Bakshi vor. Sie studiert an der "katholischen Universität Fribourg" Theologie. Die Betitelung der Hochschule durch den Radiomann, der die Russin interviewte, ist in zweierlei Hinsicht ärgerlich. Die Universität befindet sich für Deutschschweizer in der Stadt "Freiburg", für Westschweizer in "Fribourg".

Auf penetrante Art und Weise sprach der Radiomann immer wieder von der "katholischen Universität". Als solche wurde sie gegründet. Heute zeugt die zweisprachige Theologische Fakultät von diesen Wurzeln. Die übrigen Fakultäten haben – wenn überhaupt – kaum eine Bindung zu den katholischen Ursprüngen der Hochschule. Der Wandel der Hochschule wurde mit der Einführung ihres neuen "weltanschaulich neutralen Logos", so die Universität, im Jahr 2001 sichtbar.

Im Zentrum des alten Logos stand klar ein Kreuz. Im neuen ist es nur noch als Andeutung erkennbar. Bei der Einweihung neuer Universitätsgebäude wurde im vergangenen Jahr auf eine Einsegnung verzichtet. Nach einer heftigen Debatte wurde diese in diesem Frühling "ökumenisch" nachgeholt.

Die Universität Freiburg will sich neu positionieren. Als neuer Rektor steht ihr ab nächstem Frühling mit Guido Vergauwen ein Theologe vor. Der Dominikaner sprach mit Kipa-Woche über die Identitäts-Suche der ehemals katholischen Lehranstalt, die sich als kleine Universität im nationalen und internationalen Umfeld behaupten muss.

Georges Scherrer

Das Zahl

3.500. – Ein Komitee in Langenthal BE reichte eine Petition mit 3.500 Unterschriften gegen ein Minarett über dem Gebetsraum der muslimischen Gemeinschaft im Ort ein. 750 Unterschriften stammen aus Langenthal, 2000 aus dem Oberaargau, der Rest aus der übrigen Schweiz und einige wenige aus dem Ausland. (kipa)

Man muss an den Universitäten selbst für einen Ausgleich der Interessen zwischen Mehr- und Minderheiten sorgen.

Vergauwen: Was sind Mehrheiten und Minderheiten in der Universität? Sie sollten nicht nur quantitativ definiert werden. Eine Universität lebt vom Gleichgewicht von sehr vielen Faktoren. Vor allem weil in den letzten Jahren die Wahrnehmung gewachsen ist, dass wir nicht in einem beziehungslosen Nebeneinander von Universitäten leben, sondern in einer Hochschullandschaft Schweiz.

Das bedeutet Zusammenleben auf kleinem Raum von sehr vielen Institutionen, die autonom sind und Interesse daran haben, die Vielfalt der Fächer am Leben zu erhalten. Zusammenarbeit und Konkurrenz sind die beiden Worte, die die Hochschullandschaft in den letzten Jahren weitgehend geprägt haben. Auch die "Zusammenarbeit" steht klar im Zeichen der Einsparungen.

Basis jeder Kooperation zwischen den Hochschulen muss wohl eine klare eigene Identität sein?

Vergauwen: Die Frage der Identität ist eine schwierige Frage, weil sich Identitäten fortlaufend wandeln, ja wandeln müssen. Bei der Gründung der Universität Freiburg war es einfacher zu sagen: Wir sind die Universität der Schweizer Katholiken. Das wird heute nicht mehr so wahrgenommen.

In den letzten Jahren wurde das Element der Zweisprachigkeit in den Vordergrund gerückt. Wir sind eine Universität, die zum Zusammenhalt der Schweiz beiträgt, indem wir in verschiedenen Sprachen lehren. Wir sind eine attraktive Stadt und bieten eine attraktive Universität mit guten Betreuungsverhältnissen in vielen Fächern. Das sind Profile, die zu einer Identität einer Universität beitragen.

Ich nehme allerdings wahr, dass eine erneuerte und aktualisierte Sicht des christlich-humanistischen Charakters der Universität durchaus als attraktiv und profilbildend wahrgenommen wird: eine Universität mit menschlichen Antlitz, die für eine ethisch verantwortete Wissenschaft und ein wertebezogenes Denken steht.

Welches ist denn die "Raison d'être" der Universität Freiburg? In grossen Städten wie Zürich und Genf ist der Platz der Universität selbstverständlich.

Vergauwen: Man kann die Frage positiv wenden. In Städten wie der internationa-

len Metropole Genf und der Finanzmetropole Zürich ist die Universität eine Institution neben andern. In Freiburg ist die Universität in einem gewissen Sinn die Stadt. Gerade die Symbiose von "Science et Cité", von Wissenschaft und Gesellschaft, sollten wir als positiven Aspekt vermehrt in Erinnerung rufen.

Die Frage ist, welches Milieu die Studierenden brauchen: Eine Infrastruktur, die es ihnen am ehesten ermöglicht, in der gegebenen Zeit mit den beschränkten finanziellen Mitteln das Studium erfolgreich abzuschliessen. Und zwar so, dass die jeweilige Person nicht nur auf einen möglichen Arbeitsmarkt vorbereitet wird, sondern dass sie zu einer Person wird, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen kann.

Ich denke, dass wir in den nächsten Jahren diesen Aspekt mehr in den Vordergrund stellen sollten. Die Frage lautet: Wie bereiten wir junge Menschen auf ein verantwortliches Handeln in der Gesellschaft vor? Das wäre ein anderer Name für ethisches Anliegen und für humanistische Tradition.

Sie sprechen von einem ganzheitlichen Studium?

Vergauwen: Auf alle Fälle! Das Bildungswesen hat sich in den letzten Jahren stark auf die Mittel und Methoden konzentriert. Ich denke, dass wir uns in den nächsten Jahren vermehrt auf die Ziele konzentrieren müssen. Das ist sogar im Bologna-Modell stark betont worden. Man spricht dort von den sogenannten "Learning Outcomes", den Lernzielen.

Unsere Fakultäten haben zwar mit Erfolg die Bologna-Umstellung durchgeführt, doch sich noch zu wenig Gedanken gemacht über die Lernziele. Gerade dort aber ist der entscheidende Punkt: Nicht nur die Akkumulation von Sachkompetenzen, sondern auch der Erwerb von sozialer und politischer Kompetenz.

Das hat für alle Fächer seine Bedeutung. In diesem Konzert hat die Theologie vielleicht einen neuen Auftrag zu entdecken – allerdings zunächst für ihr eigenes Ausbildungskonzept, das keineswegs nur auf künftige kirchliche Verantwortungsträger ausgerichtet ist. Unter diesem Aspekt könnte es sich als "zeitgemäss" erweisen, dass ein Theologe Rektor ist, der dieses Anliegen voll und ganz teilt. Ohne dass man das Ganze mit einer religiösen Tunke übergossen muss, das ist nicht mein Stil. (kipa/Bild: Ciric)

Mathias Kuhn. – Muezzinrufe auf Minaretten sind in der Schweiz möglich, sagt der Berner Grundrechtler. Der Assistent am Ordinariat für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Bern betont, Glockenspiele und Lautsprecher würden als "lärmverursachende Anlagen" grundsätzlich gleich beurteilt. (kipa)

Paul Rutz. – Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat Pfarrer Paul Rutz (Bild) als Nachfolge von Robert Geiser als neuen residierenden Domherrn des Standes Solothurn gewählt. Er trete auf Wunsch von Bischof Kurt Koch zurück, sagte Geiser auf Anfrage. (kipa)



Alfred Grosser. – Der französische Publizist hat Israel vorgeworfen, mit seiner Politik den Antisemitismus in der Welt zu fördern. Man könne Antisemitismus nur wirksam begegnen, wenn Israel mit den Konfliktparteien in Nahost "gemeinsam und brüderlich" nach Lösungen suche; stattdessen habe Israel beim Libanon-Krieg erneut auf militärische Mittel gesetzt. (kipa)

Nakhle El-Hage. – Der Nachrichtenchef des arabischen Fernsehsenders Al Arabiya hat den westlichen Medien Einseitigkeit bei der Nahost-Berichterstattung vorgeworfen. Der Westen sehe die arabische Welt weitgehend nur durch die negative "Bin-Laden-Brille", sagte El-Hage. (kipa)

José Gabriel Funes. – Der argentinische Astronom und Jesuitenpater ist neuer Direktor der päpstlichen Sternwarte Specola in Castelgandolfo. Funes war bereits Mitarbeiter der Sternwarte, die seit 1978 unter Leitung des US-amerikanischen Jesuiten George Coyne stand, dessen Rücktritt der Papst jetzt annahm. (kipa)

Saad Sirop Hanna. – Papst Benedikt XVI. hat an die unbekanntentführer des Bagdader chaldäisch-katholischen Priesters appelliert, den Geistlichen sofort freizulassen. Der 34-jährige Dekan der Theologischen Fakultät des Babel College (der einzigen christlichen Universität im Irak) war am 15. August entführt worden. (kipa)

"Kein Nachrichtenwert"

Michael Lenz über mediale Wahrnehmung von Aids in Asien und Afrika

Phnom Penh. – Aids gilt als schlecht fürs Geschäft. Davon hat sich Pater Dominic Emmanuel aber nicht abschrecken lassen. Mehr als zwei Jahre lang hat der frühere Pressesprecher der Indischen Bischofskonferenz bei Produzenten, Filmfirmen und Sponsoren die Türklinken geputzt, bis der Film über den Wert der Treue und die Gefahren von Gelegenheitssex in diesem Frühjahr in die indischen Kinos kam. Der Film wurde ein Hit.

Indien ist ein von Aids stark betroffenes Land. 60 Prozent der Bevölkerung sind unter 30 Jahre alt. In dieser Altersgruppe entscheidet sich, ob durch Prävention und Verhaltensänderungen die Aids-Ausbreitung in den kommenden Jahren gestoppt werden kann. Da Jugendliche und junge Erwachsene umfassende Mediennutzer sind, liegt es nahe, multimedial und auf vielen Kanälen über Aids aufzuklären und Safer Sex zu propagieren.

In vielen Ländern Afrikas und Asiens haben die Medien allerdings bisher keine rühmliche Rolle im Aids-Geschehen gespielt, so die Quintessenz einer Studie über Medien und Aids in Afrika und Asien, die die Internationale Journalisten-Föderation (IFJ) jetzt in Phnom Penh vorstellte.

Mehr sorgfältige Information

Weder Qualität noch Quantität der Aids-Berichterstattung auf jenen Kontinenten, wo die Mehrzahl der weltweit 40 Millionen Menschen mit HIV lebt, sei zufrieden stellend, kritisiert die Studie des Dachverbandes von 500.000 Journalisten aus 120 Ländern. "Einfach ausgedrückt: Mehr sorgfältige und ausgewogene Informationen in den Medien über die Prävention und die Übertragungswege würden Leben retten", betont IFJ-Präsident Christopher Warren.

In Südafrika, so Warren, seien immerhin zehn Prozent der befragten Journalisten der Ansicht, Aids habe nur einen "geringen Nachrichtenwert". In Asien hingegen sind es Tabuthemen wie Sexualität oder Homosexualität, die es kaum in die Nachrichten schaffen. Das sei besonders in Indien als Problem benannt worden.

Das oft nicht ausreichende Verständnis von Journalisten für die Aids-Dynamik ist ein Problem, das die in je drei afrikanischen und asiatischen Ländern – Südafrika, Sambia, Nigeria, In-

dien, Kambodscha und den Philippinen – durchgeführte Studie an den Tag bringt. Als unbefriedigend wird auch die Auswahl der Themen empfunden. Vergleichsweise häufig gab es Reportagen über Aids-Waisen oder Berichte über medizinische Fortschritte. Geschichten über die sozialen Folgen von Aids sowie die Diskriminierung von Betroffenen bildeten dagegen eher die Ausnahme.



Die Aidsschleife steht weltweit für den Kampf gegen HIV.

Andererseits wird es Journalisten in den untersuchten Ländern nicht immer leicht gemacht, an Informationen über die Krankheit zu kommen. Insbesondere Journalisten in Asien klagen, Behörden und Regierungen machten nur zensierte Aids-Informationen zugänglich. Daher nutzen Journalisten lieber Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als Informationsquellen. In den afrikanischen Ländern bewerten sie die Zusammenarbeit mit NGOs als "sehr gut", in Sambia gar als "exzellent".

Weitere Erkenntnis: TV-Sender berichten weniger über Aids als Printmedien. Dies werten IFJ und Aids-Hilfsorganisationen als Problem. Denn in den Entwicklungsländern gebe es noch viele Analphabeten. Zudem lebten viele Menschen in ländlichen Regionen ohne Zeitungen. Von den 356 im Untersuchungszeitraum gesichteten Aids-Stories erschienen 79 Prozent in Printmedien und nur 21 Prozent im Fernsehen.

Medienstrategie für Indien

Dennoch: "Bollywood"-Pater Emmanuel ist mit seinem Aids-Film kein einsamer Rufer in der Medienwüste. Bei der am 18. August beendeten Aids-Konferenz in Toronto sorgten Hollywoodstar Richard Gere und der internationale Kabelsender Star TV für Aufsehen. Zusammen mit der indischen Star Group hat das von Geres Stiftung ins Leben gerufene "Hero Project" in Indien eine Medienstrategie entwickelt. Aids und Menschen mit HIV kommen dort inzwischen in Talkshows, Reportagen wie auch in Seifenopern des Senders "Star TV" vor. (kipa)

Hochwasser. – Das vom Hochwasser in Sarnen OW im August 2005 ganz besonders betroffene Benediktinerinnen-Kloster hat bisher rund 2,5 Millionen Franken an Spenden zusammengetragen, um allein das historisch besonders Wertvolle wieder in Stand stellen zu können. Erforderlich wären jedoch mindestens 4,5 Millionen Franken, sagte der vom Kloster beigezogene Restaurationsfachmann Eduard Müller, und für die gesamte Restaurierung der beschädigten Schätze seien 10 Millionen Franken nötig. (kipa)

Wettbewerb. – Weil in Altdorf UR die Kapuzinerinnen 2004 nach über 300 Jahren ihr Kloster verliessen, schreibt der Stiftungsrat des ehemaligen Frauenklosters St. Karl unter "www.klosteraltdorf.ch" einen Wettbewerb für ein kreatives Nutzungskonzept aus. Das 1678 errichtete Gebäude soll "klösterlichen, religiösen oder ethisch ausgerichteten Zwecken" dienen. (kipa)

Netzwerk. – Die Oberen der Westschweizer Frauen- und Männerorden haben eine Gruppe junger Ordensmitglieder mit der Schaffung eines Netzwerkes beauftragt. Das im Mai gegründete Netzwerk, auf dem Internet unter "http://reseaureligieux.skyblog.com" zu finden, soll für die jungen Ordensleute eine Plattform für Begegnungen sein. (kipa)

Menschenrechte. – Nach der Ermordung einer jungen Pakistanerin durch Familienmitglieder in Norditalien hat die katholische Kirche Pakistans Verbrechen aus Gründen verletzter Familienehre scharf verurteilt. Ein so genannter Ehrenmord sei durch nichts zu rechtfertigen, sagte der pakistanische Erzbischof Lawrence John Saldanha; Pakistaner im Ausland müssten akzeptieren, in einer internationalen Kultur zu leben, die auf universalen Menschenrechten basiere. (kipa)

Protest. – Die israelische Holocaust-Gedenkstätte Jad Vaschem hat die am 14. August in Teheran eröffnete Ausstellung mit Karikaturen zum Holocaust scharf verurteilt. "Die Schau ist nicht nur schreckliche Propaganda, die die Holocaust-Leugnung unterstützt", erklärte Gedenkstätten-Sprecher Joseph Lapid, sie bereite auch den Weg, um die Ermordung der Juden in Israel zu rechtfertigen. (kipa)

VICTORY
CELEBRATIONS
CONTINUE ...

"Die Siegesfeiern werden fortgesetzt" titelt der Zeichner Mike Graston seine Karikatur in der im kanadischen Windsor erscheinenden Tageszeitung "The Windsor Star". Nach einem mehrwöchigen Krieg in Libanon trat am 14. August ein Waffenstillstand zwischen Israel und dem Hisbollah in Kraft. Beide Seiten beanspruchen den Sieg für sich. (kipa)

Friede nur mit Lösung Palästina-Konflikt

Genf. – Nach der Rückkehr einer Delegation aus Israel und dem Libanon haben Kirchenführer aus Europa das Ausmass der Zerstörungen vor allem im Libanon beklagt.

Zugleich zeigten sich die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) überzeugt, dass die Krisen in Nahost nur durch eine politische Lösung im Israel-Palästina-Konflikt gelöst werden könnten. "Nur eine umfassende und gerechte Lösung dieses Konflikts kann dem gesamten Nahen Osten Frieden und Sicherheit bringen", so ÖRK-Generalsekretär Samuel Kobia.

Positiv würdigten die Kirchenvertreter, dass es während der Kämpfe nicht zu einer Spaltung zwischen Christen und Muslimen im Libanon gekommen sei. Alle religiösen Gruppen hätten zusammengestanden. Auch in der Verurteilung der Gewalt der Hisbollah wie der israelischen Armee seien sich die Religionen einig. Bei den Gesprächen der Delegati-

Religiöse Symbole

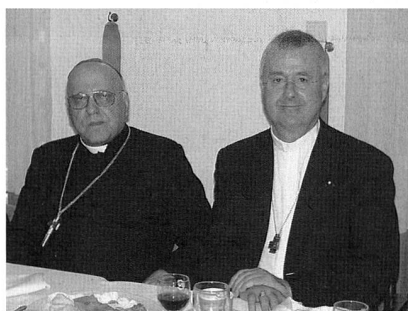
Murten FR. – Eine Integrationspolitik müsse sich grundsätzlich nach dem Prinzip "fördern und fordern" orientieren, befanden die Delegierten der Freisinnig-Demokratischen Partei am 19. August an ihrer Versammlung in Murten einstimmig.

Lehrpersonen soll es nicht verboten sein, religiöse Symbole zu tragen. Der Widerstand gegen ein Verbot religiöser Symbole kam vor allem von Delegierten aus katholischen Landesteilen.

Zahlreiche Voten zeigten, dass man in der FDP zwar gegen ein Verbot von Kreuzen in den Schulen, aber nicht für eine Erlaubnis des Kopftuches ist. Die Delegierten sprachen sich für ein Verbot von Schuldspensationen aus religiösen Gründen beispielsweise beim Schwimmunterricht aus. (kipa)

on in Jerusalem sei dagegen deutlich geworden, dass es zwischen muslimischen und jüdischen Religionsführern grosses Misstrauen gebe.

Vom 10. bis 15. August waren KEK-Präsident Jean-Arnold de Clermond, der



Erzbischof Aubertin (rechts) beim Treffen mit dem Lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Michel Sabbah.

katholische Erzbischof Bernard Aubertin von Tours (Frankreich) sowie ÖRK-Vertreterin Marilia Alves-Schüller zu Gesprächen in der Krisenregion. (kipa)

Aargau: Tag der offenen Moschee

Baden AG. – Aufgrund des letztjährigen Erfolgs beim Tag der offenen Moschee entschloss sich der Verband Aargauer Muslime zu einer Wiederholung. Am 9. September öffnen sieben Aargauer Moscheen ihre Türen.

Die Besucher sollen an diesem Tag die Gelegenheit haben, sich aus erster Hand über den Islam und die in der Schweiz lebenden Muslime zu informie-

ren. Der Verband hofft, dadurch einen aktiven Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten zu können. Beim Besuch einer Moschee gibt es – ausser dem Ausziehen der Schuhe – keine speziellen Kleidungs Vorschriften. Wie bei einem Kirchenbesuch sollten die Besucher jedoch eine allzu aufreizende Kleidung vermeiden.

Info: www.aargauermuslime.ch (kipa)

26./27. August. – Im Basels Zentrum wird während des Klosterbergfests die Elisabethenkirche als "KinderKirche" gestaltet, wo Kinder von 3 bis 12 Jahren sich auf ihre Art austoben können. Das Klosterbergfest ist eine städtische Benefizveranstaltung für notleidende Kinder in Brasilien. (kipa)

26./27. August. – Joseph Werth, Bischof in Sibirien, feiert in Brig mehrere Messen und berichtet aus seinem Alltag. Am 26. August konzelebriert Bischof Norbert Brunner. (kipa)

1.-5. September. – Die St. Galler Kirchen werben an der Ostschweizer Bildausstellung für kirchliche Berufe und kirchliche Weiterbildung. (kipa)

15. September. – Die Schweizer Bischöfe rufen dazu auf, grosszügig die Kirchenkollekte vom Eidgenössischen Betttag als "schweizerisches Solidaritätsoffer" zu unterstützen. Das Betttagsoffer ist traditionell für die Inländische Mission in Zug bestimmt, welche in der Schweiz finanzschwache Pfarren unterstützt. (kipa)

31. Dezember. – Bis Ende Jahr muss der derzeit im Kloster Beinwil SO residierende Verein Ökumenische Gemeinschaft ausziehen, und die Ende 2005 ausgesprochene Kündigung wird durchgesetzt. Franz Christ, Basler Münsterpfarrer und Präsident der Stiftung Kloster Beinwil SO, bestätigte gegenüber Kipa-Woche entsprechende Medienberichte. Seit längerem herrscht in Beinwil Streit um "Prior" Christian Homey. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

"Der Gardekaplan soll die Soldaten zu Gott führen"

Alain de Raemy ist ab 1. September neuer Kaplan der Schweizergarde

Mit dem Seelsorger der "kleinsten Armee der Welt" sprach Bernard Bovigny

Freiburg i. Ü. – Alain de Raemy übernimmt am 1. September das Amt des Gardekaplans der Schweizergarde – nach dem Kommandanten der höchsten Posten bei der "kleinsten Armee der Welt". Der 47-jährige, im spanischen Barcelona geborene Priester spricht unter anderem die drei Schweizer Landessprachen, eine Voraussetzung für seine neue Mission.

Alain de Raemy, Sie sind in Ihrem Leben schon oft umgezogen und wohnt in verschiedenen Sprachregionen. Ist dies ein Trumpf, um kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden?

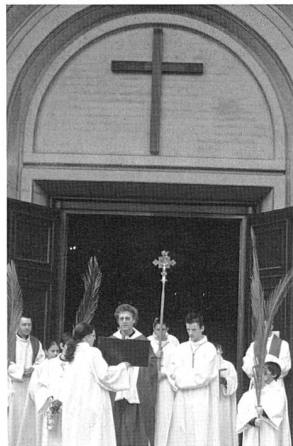
Alain de Raemy: Ja, sicher. Zudem werde ich in Rom die mediterrane Stimmung wiederfinden, die ich in Barcelona erlebte, wo ich bis zu meinem 15. Lebensjahr aufwuchs.

Ich bin es gewohnt, mit Verschiedenheiten zu leben, denn ich erlebte die Begegnung mit anderen Kulturen von Kindsbeinen an, zuerst im internationalen Milieu von Barcelona, dann im Internat in Engelberg und schliesslich an der Universität Zürich. Vom Kaplan der Schweizergarde wird erwartet, dass er die drei Landessprachen beherrscht.

Sie haben in der Ewigen Stadt bereits mehrere Jahre gelebt. Was bedeutet sie Ihnen?

de Raemy: Rom ist für mich vor allem der Ort der Glaubenszeugnisse von Petrus und Paulus. Dies wurde mir während meinen beiden mehrjährigen Aufenthalten mehr und mehr bewusst. Jedes Mal, wenn ich in diese Stadt zurückkehre, eile ich zuerst in den Petersdom, um zu beichten und am Petrusgrab zu beten. Ganz nach dem Beispiel von Johannes Paul II., der sich nach jeder Reise dorthin zurückzog. Petrus verkörpert die

Einheit und die Treue der Kirche. Ich nehme für mich Jesu Worte "Quo vadis?" ("Wohin gehst du?") auf, die er an Petrus richtete, als dieser vor seiner Mission flüchten wollte. Was Paulus betrifft, so gibt er uns das Beispiel eines evangelischen Elans, der uns nie fehlen dürfte.



Alain de Raemy am Palmsonntag 2004 als Pfarrer der Pfarrei Christ-König in Freiburg. (Bild: Ciric)

Sie haben in Freiburg erst vor einem Jahr die Aufgabe als Pfarrer-Moderator in einem Seelsorgeraum aufgenommen, der einen grossen Teil der Stadt abdeckt. Es ist dies wohl nicht gerade ein guter Zeitpunkt, um zu gehen...

de Raemy: Das ist wahr. Man kann es so sehen. In diesen Tagen wird mir bewusst, wie sehr mein Abgang die Leute bewegt und Unverständnis sowie Enttäuschung auslöst. In diesem Ausmass hätte ich dies nie erwartet! Es gilt zu bedenken, dass mit der Reorganisation der Pfarreien in Seelsorgeeinheiten alles dauernd im Fluss ist. Deshalb wollen sich die Pfarreiangehörigen mindestens mit einer Person identifizieren können.

Editorial

Spannender Erzählstoff. – Es ist eine Binsenwahrheit: Die Kenntnis biblischer Texte hat in den letzten Jahren nicht nur unter Kindern und Jugendlichen stark abgenommen. Wie stark, lässt sich jeweils dann ermesen, wenn auf die Bibel zurückgehende Sprachbilder gar nicht mehr verstanden werden.

Biblisches Grundwissen darf denn auch kaum mehr vorausgesetzt werden. Manche Universitäten bieten seit einigen Jahren zum Beispiel für das Fach Kunstgeschichte begleitende Bibelkurse an.

Statt über den bedauerlichen Niedergang der Bibel-Kenntnisse zu lamentieren – und es wie meist dabei bewenden zu lassen –, ist Berns reformierte Kirche einen neuen Weg gegangen (siehe übernächste Seite). Sie schrieb einen Kurs für Bibelerzähler aus. Im Wissen und im Vertrauen auf die geballte Erzählfkraft dieser Texte: Wie bereitet man biblische Geschichten packend auf? Wie erzählt man sie spannend?

Der Kurs stiess jedenfalls auf grosses Interesse. Eben haben 15 frisch diplomierte Bibelerzählerinnen und Bibelerzähler ihre Ausbildung nach zehn Monaten beendet – bereit für Einsätze an verschiedensten Anlässen. Nicht nur in Gottesdiensten, sondern auch an Quartierfesten oder an sonstigen Zusammenkünften.

Sicher ist: Ohne Kenntnis der eigenen Wurzeln und Werte kommt man auch in einer multikulturellen Gesellschaft nicht aus. Bei uns ist dies das christlich-jüdische Gedankengut der Bibel. Aber richtig erzählen können muss man es uns Heutigen schon...

Josef Bossart

Anzeige

Mich kann man kaufen!

**Genau hier könnte
Ihr Inserat stehen.**

**Auskunft unter
Telefon 026 426 48 32**

Unter welchen Umständen wurden Sie zum Kaplan der Schweizergarde gewählt?

de Raemy: Am 6. Mai nahm ich in Rom an den Festlichkeiten zum 500-jährigen Bestehen der Schweizergarde teil. Dort kontaktierte mich der gegenwärtige Kaplan, Alois Jehle. Ich hatte während meiner Studienzeit 1984-1985 in Rom in derselben Pension wie er gewohnt. Er hat mich bezüglich seiner Nachfolge angesprochen und dabei betont, dass die Suche nach einem Kandidaten schwierig sei, der den Anforderungen des Vatikans, der Schweizer Bischöfe und der Garde genüge. Ich habe seine Anfrage an den bischöflichen Kanzler in Freiburg weitergeleitet. Die Aufgabe zog mich sehr an, denn dabei hätte ich endlich an meiner Doktorarbeit weitermachen können. Ich war jedoch überzeugt, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt war.

Dann wurde Bernard Genoud, Bischof des Bistums Lausanne-Genève-Freiburg, bei denselben Feierlichkeiten gefragt, was der Beitrag seines Bistums an die Gesamtkirche sei. Zusammen haben diese beiden Anfragen den Bischof schliesslich dazu bewogen, einen seiner Priester für die Schweizergarde freizustellen. Er konsultierte den Bischofsrat und die Bischofskonferenz. Beide begrüßten den Vorschlag, mich als Gardkaplan nach Rom zu schicken. Das hat mich überzeugt, dass dies ein Ruf Gottes ist.

Seit zehn Jahren lebe ich in Freiburg. Diese Berufung könnte ein Neustart in meinem Leben bedeuten. Wie bei einem Computer, der stockt: Manchmal muss man ihn neu starten, um ihn wieder gut zum Laufen zu bringen.

Ihre Aufgaben in Rom?

de Raemy: Die Schweizergarde ist für mich ein echtes schweizerisches Zentrum aller männlichen Berufungen. Als

Alain de Raemy

Am 10. April 1959 in Barcelona (Spanien) geboren. Absolvierte seine Schulzeit auf Spanisch, lernte dabei auch Deutsch und Französisch. Studierte an den Universitäten in Freiburg (Schweiz) und Rom. Wurde am 25. Oktober 1986 in Freiburg zum Priester geweiht. Wirkte anschliessend als Priester in Yverdon VD, Lausanne und Morges VD. 1996 wurde er Pfarrer in Freiburg und 2004 Domherr der Kathedrale in Freiburg. Stand zuletzt einer Seelsorgeeinheit in Freiburg als moderierender Pfarrer vor. (kipa)

Kaplan dort zu arbeiten heisst Gelegenheit haben, junge Männer bei den Entscheidungen auf ihrem Lebensweg zu begleiten. So etwas bietet kein anderes Land. Selbst wenn sie aus anderen Gründen (Soldatenleben, Sprachen lernen, Rom besichtigen) an diesen privilegierten Ort gezogen sind, so leben sie doch zwei Jahre im Kontakt mit den vielfältigen Aspekten des Glaubens im Herzen der Weltkirche.

Es ist derzeit noch schwierig, meine Aufgaben genau zu definieren. Bisher bin ich dem Gardekommandanten erst einmal begegnet – und zwar, als er in der Schweiz weilte. Für ihn muss die Präsenz des Kaplans anders sein als jene der übrigen Gardeoffiziere. Er führt die Soldaten zu Gott. Sein Aufgabenbereich reicht von der Kantine bis zur Nachtwache, wo er die Gardisten ansprechen kann. Nicht zu vergessen die Kapelle im Herzen der Kaserne.

Der Kaplan muss auch dafür sorgen, dass kein Gardist an den kulturellen, sozialen und religiösen Entdeckungen vorbeiläuft, die er nur in Rom machen kann.

Womit können Sie die Garde bereichern?

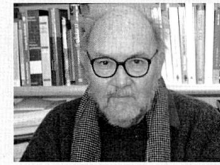
de Raemy: Ich möchte ihnen die Freude des Glaubens bringen und zeigen, wie der Glaube für alle Aspekte des Lebens bestimmend und bereichernd sein kann. Ich selber werde sicher viel lernen können. Ist die Schweizergarde nicht ein Spiegel der Jugend unseres Landes? Die Betreuung der Offiziersfamilien mit rund 20 Kindern gehört ebenfalls zu meinen Aufgaben. Eine Kaserne, die wie ein Schulhof aussieht: So etwas findet man nur im Vatikan!

Nach den Erschütterungen von 1998, als drei Menschen gewaltsam ums Leben kamen, lebt die Schweizergarde in einer ruhigen Zeit. Sie feierte dieses Jahr ihr 500-jähriges Bestehen und stand durch den Papstwechsel im Zentrum der Aufmerksamkeit. Ein idealer Zeitpunkt, um dazuzustossen...

de Raemy: In der Tat. Nach den Festlichkeiten kehrt sie jetzt zum normalen Leben zurück. Es ist vielleicht auch gut, wenn diese Rückkehr mit einem neuen Kaplan vollzogen wird.

Zudem ist es eine Chance, die Schweizergarde den Romands näherzubringen, denn bisher zog diese vorwiegend Deutschschweizer an. (kipa)

Franz Wäger. – Der ehemalige Redaktor des Berner Pfarrblatts ist am 24.



August 77-jährig gestorben. Wäger stand dem Blatt von 1974 bis 1994 in der Zeit der Aufbrüche nach Konzil und Synode 72 vor; mit ihm verliere die Kirche einen engagierten Brückenbauer und Journalisten der leisen Töne, der das katholische Bern zutiefst geprägt habe, würdigt ihn das Pfarrblatt. (kipa)

Marie-Dominique Philippe. – Der französische Dominikaner, frühere Philosophie-Professor an der Universität Freiburg (Schweiz) und Gründer der Gemeinschaft "Communauté Saint-Jean" in den 70er-Jahren, ist am 26. August im Alter von 93 Jahren gestorben. Die Gemeinschaft ist letztes Jahr von Papst Benedikt XVI. zu mehr Sorgfalt bei der Aufnahme neuer Mitglieder ermahnt worden; ihr war vorgeworfen worden, moralischen Druck auf ihre Mitglieder ausgeübt zu haben. (kipa)

Didier Boillat. – Das Kapitel der Schweizer Dominikanerprovinz hat am 23. August den bisherigen Prior der Dominikanergemeinschaft in Genf zum neuen Schweizer Provinzial für die nächsten vier Jahre gewählt. Der 1961 geborene Jurasier war von 1990 bis 2002 in Ruanda tätig und tritt als Provinzial die Nachfolge des gebürtigen Baslers **Franz Müller** an. (kipa)



Markus Büchel. – Der neu gewählte Bischof von St. Gallen hat Papst **Benedikt XVI.** am 28. August seinen Antrittsbesuch gemacht; er traf morgens im päpstlichen Sommersitz von Castelgandolfo ein und wurde sofort zum Pontifex vorgelassen. Markus Büchel, gewählt am 4. Juli, wird am 17. September in St. Gallens Kathedrale als Nachfolger von **Ivo Fürer** zum elften Bischof des Bistums St. Gallen geweiht. (kipa)



Biblisches Gut packend weitergeben

Schweizweit einzigartiger Kurs bildet professionelle Bibelerzähler aus

Bern. – Schweizweit einmalig: Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben 15 Frauen und Männer zu professionellen Bibelerzählern ausgebildet. Diese haben während zehn Monaten gelernt, biblische Geschichten unterhaltend aufzubereiten und lebendig zu erzählen.

Ausgebildet wurden sie vom bekannten Zürcher Krimiautor und Theologen Ulrich Knellwolf. Denn die Kenntnis der biblischen Texte hat bei Kindern und Jugendlichen stark abgenommen, und das christlich-jüdische Gedankengut der Bibel droht verloren zu gehen.

"Alle ausgebildeten Bibelerzähler haben ihre Prüfung bestanden", freut sich Hans Ulrich Burri, Bereichsleiter Katechetik der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die frisch Diplomierten haben während zehn Monaten gelernt, biblische Geschichten packend aufzubereiten und lebendig zu erzählen. Die Teilnehmer wurden so ausgebildet, dass ihre Geschichten Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene ansprechen.

Zum Kursinhalt gehörten neben dem theoretischen Hintergrund insbesondere Aufbau und Dramaturgie einer Geschichte, Sprachtechnik, Körpersprache sowie das Vortragen vor einem grösseren Publikum. Ausgebildet wurden die Bibelerzählerinnen und Bibelerzähler unter anderem von der Schauspielerinnen und Schauspiellehrerin Gaby Rabe aus Uetligen BE sowie dem bekannten Zürcher Krimiautor und Theologen Ulrich Knellwolf.

Über 90 Interessenten

In einem Kurs zu lernen, biblische Geschichten auf eine professionelle Art zu erzählen, ist in der Schweiz einmalig. Als der Kurs letztes Jahr ausgeschrieben wurde, meldeten sich über 90 Interessierte an. Ausgebildet wurden schliesslich 15 Personen aus Biel, Bern, dem Oberaargau und dem Berner Oberland sowie den Regionen Freiburg, Zürich und Baselland. Ein zweiter Kurs beginnt im August 2006 und dauert bis Mai 2007.

Da jeder Kursteilnehmer für die Prüfung zwei biblische Geschichten erzählerisch aufarbeiten musste, verfügen nun sämtliche 15 ausgebildeten Bibelerzähler über ein Repertoire von 30 Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. Die rund 15 bis 20 Minuten dauernden Erzählungen handeln von Josef,

Moses und dem Volk Israel, einzelnen Propheten, der Kindheit und dem Leben Jesu, Gleichnissen, Wundergeschichten und vielem mehr. "Auf Wunsch können wir auch weitere Geschichten produzieren", betont Hans Ulrich Burri.

Bereit für unterschiedliche Anlässe

Das Ziel der professionellen Bibelerzählerinnen und -erzähler ist nun, das biblische Gedankengut auf unterhaltsame Art weiterzugeben und mit ihrem Repertoire an den verschiedensten Anlässen aufzutreten: in Gottesdiensten, bei Gemeindeanlässen, in der kirchlichen Unterweisung, in Lagern, aber auch an Ausstellungen, Quartierfesten, Weihnachtsfeiern von Vereinen oder in Kinderhütendiensten. Gebucht werden können die Bibelerzähler beim Bereich Katechetik der Berner Landeskirche.

Dass biblische Geschichten auch heute noch beliebt sind, zeigte der Erfolg an der diesjährigen Berner Frühjahrsmesse (Bea 05): unzählige Besucher kamen in das Beduinenzelt, um den Worten der Geschichtenerzähler zu lauschen.

Legislaturziel Bibelkenntnisse

Besonders in einer multikulturellen Gesellschaft sei es wichtig, die eigenen religiösen Wurzeln und Werte zu kennen, meint der Synodalrat der Refor-



Theologe und Krimiautor Ulrich Knellwolf erläutert den Kursteilnehmern, worauf es beim spannenden Erzählen ankommt.

mierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Deshalb will er die Bibelkenntnisse fördern, wie er dies in seinen Legislaturzielen 2004 bis 2007 festgelegt hat. Die Grundlagen des christlichen Glaubens und Handelns sollen gesellschaftlich besser verankert und die Bibelkenntnisse in der Bevölkerung erhöht werden.

Hinweis: Mehr Informationen bei Hans Ulrich Burri, Telefon 031 350 85 82, E-Mail: HansUlrich.Burri@refbeuso.ch (kipa)

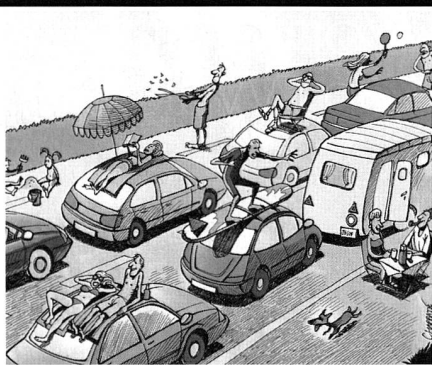
Keine Bewegung. – Die traditionalistische Priesterbruderschaft Pius X. sieht keine Bewegung hin zu einer Aussöhnung mit der römisch-katholischen Kirche. Seit dem Treffen mit Papst Benedikt XVI. in Castelgandolfo vor einem Jahr gebe es keine neuen Entwicklungen, sagte der Generalobere der Bruderschaft, der Schweizer Bernard Felalay, in einem Interview. (kipa)

100 Jahre Augustinusschwestern. – Über 450 Personen haben am 27. August in der Basilika von Saint-Maurice VS am Dankgottesdienst für das hundertjährige Bestehen des Augustinuswerkes teilgenommen, dem als Hauptzelebrant Joseph Roudit, Abt von St-Maurice, vorstand. Die Augustinusschwestern sind insbesondere in der Medienarbeit tätig; bekannt sind sie vorab als Herausgeberinnen eines Pfarrblatts, das in der Deutschschweiz in einer Auflage von 68.000 Exemplaren erscheint. (kipa)

Weltethos Schweiz. – Die Geschäftsstelle der vor zehn Jahren gegründeten Stiftung Weltethos Schweiz ist neu dem Lassalle-Haus Bad Schönbrunn in Edlibach ZG angegliedert. Stiftung und Bildungshaus erhoffen sich vor allem inhaltliche Synergien in der konkreten Zusammenarbeit; beide führen seit April 2006 den einjährigen Lehrgang "Interreligiöse Kompetenz" durch. (kipa)

Auflösung. – Die von fünf Schweizer Organisationen getragene Koalition "Aktion zum Menschenrechtstag" wird nach 23 Jahren aufgelöst; der Tag wird jeweils am 10. Dezember begangen. Es seit sei 2003 nicht mehr gelungen, "die protestantische Seite zur aktiven Mitarbeit in dieser im interkonfessionellen Geist geführten Vorbereitungsgruppe zu gewinnen", hiess es dazu. (kipa)

Solidarisches Europa. – Ihren Einsatz für ein solidarisches Europa sowie für Mitgefühl, Freiheit und Gleichheit haben am Ökumenischen Forum christlicher Frauen in Europa über 150 Frauen aus 27 Ländern bekräftigt. Im Zentrum der Gespräche an der 7. Generalversammlung des Forums vom 22. bis 27. August in Löwenberg bei Murten FR standen die Themen Gewalt und Diskriminierung von Minderheiten sowie der Schutz von Frauen und Einwanderern. (kipa)



Die Rückkehr. – Zeichner Chappatte lässt in der "NZZ am Sonntag" die Erinnerungen an die eben habenden Ferien im Süden unmittelbar aufleben: im Stauverkehr. (kipa)

Schutz religiöser Symbole

Bern. – Der Umgang mit religiösen Symbolen war Gegenstand der ersten Zusammenkunft des neuen Schweizerischen Rates der Religionen. Katholischerseits gehört dem Rat der Basler Bischof Kurt an.

Zum "hohen und schützenswerten Gut" der Religionsfreiheit gehöre, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften ihren Überzeugungen durch religiöse Symbole öffentlich Ausdruck verleihen können, unterstrich der Rat. Als Grundsatz sollte dabei gelten, "dass der mögliche Missbrauch einer Sache ihren guten Gebrauch nicht hindern" solle. (kipa)

6. September. – Die traditionelle Herbstwallfahrt der Luzerner Katholiken zum Marien-Wallfahrtsort Einsiedeln SZ steht dieses Jahr unter dem Motto "Nimm und iss, sonst ist der Weg zu weit". Die Wallfahrt wird von der Dekanatenkonferenz, dem Seelsorgetrat und dem Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern organisiert. (kipa)

21. September. – Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ruft für den 21. September zum Internationalen Gebetstag für den Frieden auf. ÖRK-Generalsekretär Samuel Kobia bat die Mitgliedskirchen, dabei besonders an die Gewalt in Lateinamerika und an das Leid der Menschen in Nahost zu erinnern. Die ÖRK-Initiative wurde vor zwei Jahren ins Leben gerufen und fällt mit dem Internationalen Tag des Friedens der Vereinten Nationen zusammen. (kipa)

23. September. – Die Schweizer Franziskaner OFM ("braune Franziskaner") geben ihre seit 1904 bestehende Gemeinschaft in Freiburg wegen des geringer gewordenen Ordensnachwuchses auf. Zuletzt gehörten der Gemeinschaft noch sechs Brüder an. Die Gemeinschaftsräume werden am 23. September den "Franciscaines Missionaires de Marie FMM" übergeben. Diese hatten 1904 aus Frankreich geflohenen braunen Franziskanern die Ansiedelung in Freiburg ermöglicht. – Die braunen Franziskaner geben ebenfalls ihre Seelsorgeverantwortung an der Wallfahrts-Klosterkirche Loreto in Lugano, Kanton Tessin, auf. (kipa)

Basels Kirchen suchen neue Finanzquellen

Bevölkerung soll einzelne Projekte direkt mitfinanzieren können

Basel. – Auf der Suche nach neuen Finanzquellen starten die mit starken Mitglieder-Rückgängen kämpfenden Kirchen in Basel Anfang September einen Versuch mit "Direct Mailings". Dabei werden der Bevölkerung drei Projekte zur Mitfinanzierung angeboten. In einer Situation anhaltender Kirchengaustritte müsse geprüft werden, ob das Kirchensteuer-System nicht durch andere Finanzierungsformen zu ergänzen sei, wurde letzte Woche vor den Medien betont.

Immer mehr Menschen aus anderen Kulturen und Religionen liessen sich in Basel nieder, die nicht Mitglieder der Landeskirchen seien, erläuterte Lukas Kundert, Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK). Diese demographische Entwicklung sei Ausdruck einer veränderten Lebenssituation sowie der Tatsache, dass sich die Gewohnheiten der Gesellschaft veränderten.

Keine Absage an konkrete Dienste

Die Kirchengaustritte seien nicht zuletzt "Zeichen der Distanz zur Kirche in ihrer konkreten Organisationsgestalt und ihrer 'ideologischen' Ausrichtung", sagte Gabriele Manetsch, Präsidentin des Kirchenrates der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (RKK). Die Austritte seien aber "keine Absage an wichtige konkrete Dienste der Kirche".

Es sei deshalb in einer "Situation der andauernden Kirchengaustritte" zu prüfen, so die Kirchenverantwortlichen, ob der veränderten gesellschaftlichen Situation nicht dadurch Rechnung getragen werden könnte, dass das geltende Kirchensteuer-System durch andere Finan-

zierungsformen ergänzt würde. Auch in einem neuen und veränderten Umfeld sei den Kirchen weiterhin daran gelegen, ihren Auftrag in der Gesellschaft wahrzunehmen. Sie wollten sich weiterhin für ein friedliches Miteinander aller Menschen ungeachtet welcher Religion oder Kultur einsetzen. Das geschehe aber nicht nur in der Verkündigung und dem Angebot von Gemeinschaft, sondern auch in der Diakonie, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht in den Schulen sowie vielen anderen, häufig als "weltlich" wahrgenommenen Bereichen.

Via "Direct Mailing" (Direktversand) sollen Basels Bevölkerung Projekte zur Mitfinanzierung vorgestellt werden, die von gesamtgesellschaftlichem Nutzen sind und nicht bloss den Kirchenmitgliedern zugute kommen.

In einem ersten Versuch werden ab Anfang September zwei Postkreise in Basel angesprochen. Dabei können die Empfänger des kirchlichen Direktversandes auswählen, welches von drei Projekten sie unterstützen möchten: ein Beratungsprojekt im Bereich der Arbeitswelt, eines für Kinder und Jugendliche sowie eine Aufgabe im Bereich der Spitalseelsorge.

Viele Mitglieder verloren

Stark sinkende Mitglieder-Zahlen und dadurch fehlende Einnahmen zwingen sowohl die evangelische wie die katholische Kirche in Basel zum Handeln. Von 1990 bis 2006 verlor Basels katholische Kirche fast 33 Prozent ihrer Mitglieder. Heute hat sie noch rund 32.000 Mitglieder; bis 2020 werden es laut Statistik-Studie noch 20.000 sein. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Gemeinschaften zu erwerben und die häufig grosses Interesse finden bei den Gläubigen.

Als weitere Begünstigte sollen unter anderem auch die Anderssprachigenseelsorger in Betracht gezogen werden, die heute vielfach in privaten Gebäuden oder Häusern untergebracht sind und deren Pastoral oft unter dem Fehlen einer geeigneten Infrastruktur leidet. Sie sichern zu, dass die Kirchen als Kultorte und die Gebäude als Begegnungsorte weiter verwendet werden und auch den andern Gemeinschaften zur Verfügung stehen.

In Betracht kommen auch andere christliche Gemeinschaften, z. B. orthodoxe Gemeinden, die meist über keine eigenen Kirchen oder kirchliche Zentren verfügen und auf die Hilfe der in der Schweiz öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angewiesen sind.

Kirchen und Kapellen sollen aufgrund ihrer symbolischen Bedeutung nach Möglichkeit nicht anderen Religionen, anderen religiösen Gemeinschaften oder Sekten zur Verfügung gestellt werden. Hingegen können ihnen kirchliche Zentren, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, zurückhaltend als Begegnungs- und Kulturorte zur Verfügung gestellt werden. In jedem Falle ist darauf zu achten, dass solche Gebäude nicht an Gemeinschaften vermietet werden, welche in ihrer Verkündigung oder Evangelisierungsarbeit Proselytismus betreiben oder deren Botschaft gegen die Lehre der katholischen Kirche gerichtet ist.

Die Umnutzung von Kirchen und kirchlichen Zentren kann weiter auch für geeignete kulturelle und soziale Aufgaben in Betracht gezogen werden. Hingegen sind Umnutzungen, die ausschliesslich lukrativen oder wirtschaftlichen Zielen dienen, abzulehnen, sofern sie der christlichen Ethik widersprechen.

3.2.2. Vermietung oder Verkauf

So weit als möglich sollen die Kirchen und die kirchlichen Zentren weiterhin im Besitz der ursprünglichen Eigentümer bleiben. Deshalb empfiehlt es sich, die Umnutzung nicht durch den Verkauf, sondern durch die Weitervermietung möglich zu machen.

Ein Verkauf ist grundsätzlich dann unmöglich, wenn spätere Änderungen in der Verwendung der Gebäude, die mit der Kirche oder ihren ethischen Prinzipien unvereinbar sind, nicht ausgeschlossen werden können oder gar befürchtet werden müssen, etwa in einer Weitervermietung durch den Käufer. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits in den Verhandlungen und Absprachen ungenaue Verwendungszwecke aufgeführt werden.

Es empfiehlt sich ebenfalls, Nutzungsänderungen im Grundbuch einzutragen, wobei der Zweck der Umnutzung, ein mögliches Rückkaufsrecht usw. festgehalten werden.

In die Überlegungen zur Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Gebäuden können neue Perspektiven der Begegnung zwischen Menschen – auch zwischen Menschen verschiedener Herkunft – einbezogen werden: Wie die Kirchen und die kirchlichen Zentren als Begegnungsorte der christlichen Gemeinschaft dienen, sollen sie weiterhin diesem Zweck dienen, wenn auch nicht mehr ausschliesslich für die kirchliche Gemeinschaft vor Ort.

3.2.3. Abriss als ultima ratio

Der Abriss der Kirchen und Kapellen, die als Kultorte einen hohen Symbolwert haben, auch wenn sie nicht mehr als Kultorte verwendet werden, sollte nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. In diesem Fall soll darauf geachtet werden, dass wenn immer möglich das Areal für kirchliche oder der Kirche wenigstens nicht entgegenstehende Zwecke weiter verwendet wird.

3.3. Liturgischer Abschied

Insbesondere bei der Umnutzung von Kirchen und Kapellen soll vor der Übergabe zu einem neuen, nicht kultischen Verwendungszweck in einer liturgischen Feier Abschied genommen werden. Am Ende eines Gottesdienstes, vorzüglich einer Eucharistiefeier, zu der die ganze kirchliche Gemeinschaft am Ort eingeladen wird, werden das Allerheiligste und die liturgischen Geräte in einer Prozession zum neuen Kultort gebracht. Die Gegenstände und die liturgischen Mobilien sollen entfernt und einem neuen kultischen Zweck zugeführt werden. Mit dieser Feier erweist die Gemeinde dem bisherigen Kultort seinen Respekt, auch wenn er danach nicht mehr dem Gemeinschaftsleben dienen wird.

3.4. Bestimmungen des Kirchenrechtes

Das Kirchenrecht gibt einige wenige Richtlinien für die Umnutzung und Profanierung von «Heiligen Orten» (can. 1210 und can. 1212 CIC) und Kirchen (can. 1222 CIC). Diese Bestimmungen sind bei jeder Art der Umnutzung zu beachten. Es ist festzuhalten, dass die Kirchgemeindeversammlung ein kirchliches Gut (Gebäude oder Boden) nicht veräussern kann, ohne eingehende Absprache mit dem zuständigen Ordinariat oder bei grösseren Objekten allenfalls in Absprache mit dem Hl. Stuhl. Zudem müssen die partikularrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Diözese eingehalten werden bezüglich des Vorgehens bei einer Vermietung oder einem Verkauf eines kirchlichen Gebäudes.

Anhänge:

4. Anhang a): Auszug aus dem CIC

Can. 1210: An einem heiligen Ort darf nur

das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist. Der Ordinarius kann aber im Einzelfall einen anderen, der Heiligkeit des Ortes jedoch nicht entgegenstehenden Gebrauch gestatten.

Can. 1212: Heilige Orte verlieren ihre Weihe oder Segnung, wenn sie zu einem grossen Teil zerstört oder profanem Gebrauch für dauernd durch Dekret des zuständigen Ordinarius oder tatsächlich zugeführt sind.

Can. 1222:

§ 1: Wenn eine Kirche in keiner Weise mehr zum Gottesdienst verwendet werden kann und keine Möglichkeit besteht, sie wiederherzustellen, kann sie Diözesanbischof profanem, aber nicht unwürdigem Gebrauch zurückgegeben werden.

§ 2: Wo andere schwerwiegende Gründe es nahe legen, eine Kirche nicht mehr zum Gottesdienst zu verwenden, kann sie der Diözesanbischof nach Anhören des Priesterrates profanem, aber nicht unwürdigem Gebrauch zurückgeben, vorausgesetzt, dass diejenigen, die rechtmässig Rechte an der Kirche beanspruchen, zustimmen und das Heil der Seelen dadurch keinen Schaden nimmt.

Vgl. Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattsammlung), herausgegeben von Klaus Lüdicke. Essen seit 1984: can. 1210; can. 1212; can. 1222 (Stand: 39. Erg.-Lfg. Juli 2005).

5. Anhang b): Ritus anlässlich der Profanierung einer Kirche

1. Mit dem Gottesdienst anlässlich der Profanierung einer Kirche nimmt die Gemeinde Abschied von ihrer alten Kirche. In Dankbarkeit kann an all das erinnert werden, was in vielen Jahren in dieser Kirche gefeiert wurde und was von dieser Kirche ausgegangen ist. Gleichzeitig aber muss die Feier auch auf die Zukunft der Gemeinde hin offen sein. Deshalb soll sich nach Möglichkeit in der Feier auch der Übergang zu jener «neuen» Kirche vollziehen, in der in Zukunft die Gemeinde zum Gottesdienst zusammenkommen soll. So kann die Liturgie einen Beitrag zur Neuheimatung der Gläubigen leisten, die bisher in der alten Kirchen Gottesdienst zu feiern und zu beten pflegten. Die vorliegende Ordnung unterscheidet deshalb zwischen einer Feier, wenn eine Prozession stattfindet, und einer Feier, wenn keine Prozession stattfinden kann.

2. Es ist sinnvoll, dass das Dekret zur Profanierung einer Kirche in der Regel mit seiner Verlesung in der Kirche in Kraft tritt. So wird an dem Tag, an dem das Dekret in Kraft treten soll, in der zu profanierenden Kirche

zum letzten Mal die Eucharistie gefeiert. Dies soll mit aller Feierlichkeit geschehen. Die Kirche ist festlich geschmückt, alle Kerzen (vor allem auch die Kerzen bei den Apostelkreuzen) sind entzündet.

3. Wie die Errichtung und Weihe einer Kirche, fällt auch die Entscheidung zur Profanierung in die Kompetenz des Bischofs, dem die Sorge für diese Ortskirche anvertraut ist¹. Deshalb ist es angemessen, dass der Bischof selbst dem Gottesdienst anlässlich einer Profanierung vorsteht. Ist er verhindert, soll er einem anderen Bischof oder in Ausnahmefällen auch einem Priester diese Aufgabe übertragen². Der Bischof feiert die Messe in Konzelebration mit den Priestern, die bisher für die Gottesdienste in dieser Kirche zuständig waren, und mit dem Rektor der Kirche, zu der im Anschluss an die Messfeier das Allerheiligste und – sofern vorhanden – Reliquien und besonders verehrte Andachtsbilder gebracht werden.

4. An allen Tagen, ausgenommen an den Hochfesten, den Sonntagen der Advents-, Fasten- und Osterzeit, in der Osteroktav, an Allerseelen, am Aschermittwoch und in der Karwoche, kann der Diözesanbischof gestatten, für diese Messfeier ein Messformular aus den Messen bei besonderen Anlässen wählen.³ Dazu eignen sich vor allem die Messe «Zur Danksagung», die Votivmesse zu Ehren des Kirchenpatrons⁴ oder eine der Messen «Für die Kirche». Als Hochgebet eignet sich besonders das Hochgebet für Messen für besondere Anliegen II («Gott führt die Kirche»). Die Messe wird in der gewohnten Weise bis zum Schlussgebet einschliesslich gefeiert.

Wenn eine Prozession stattfindet

5. Der Bischof legt die Kasel ab und nimmt das Pluviale. Darauf wird das Profanierungsdekret des Diözesanbischofs vorgelesen. Dann wird alles für die Prozession zu der «neuen» Kirche vorbereitet. An der Spitze der Prozession geht der Kreuzträger mit dem Kreuz, begleitet von zwei Ministranten mit brennenden Kerzen. Wo es möglich ist, werden hinter diesen eine Statue des Kirchenpatrons und gegebenenfalls andere Statuen und Bilder, die in der neuen Kirche ihren Platz finden sollen, getragen. Können die Altarreliquien ohne Schwierigkeiten erhoben werden oder sind andere Heiltümer (Kreuzreliquien o. a.) mitzunehmen, sollen diese hinter dem Kreuzträger von Priestern, begleitet von Ministranten mit brennenden Kerzen, getragen werden.

6. Ist alles für die Prozession vorbereitet, wird das Ziborium mit den konsekrierten Hostien aus dem Tabernakel geholt und auf den Altar gestellt. Der Bischof inzensiert das Allerheiligste und nimmt entweder selbst das

Ziborium oder übergibt es einem Priester. Das Ewige Licht wird vom Bischof oder, wenn dieser selbst das Ziborium trägt, vom Rektor der Kirche gelöscht. Bei der Prozession hält man sich an die bei Sakramentsprozessionen übliche Ordnung, wobei die Gemeinde sich in der ortsüblichen Reihenfolge hinter dem Kreuzträger und der Gruppe mit Reliquien, Statuen und Bildern und vor die Gruppe um das Allerheiligste einordnet.

7. Auch die «neue» Kirche, die Ziel der Prozession ist, soll festlich geschmückt und für die Aufnahme der Statuen, Bilder und Reliquien vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass vor allem das Bild des Patrons der profanierten Kirche sofort einen würdigen Platz findet. Gegebenenfalls kann auch durch ein anderes Andachtsbild aus der profanierten Kirche deutlich werden, dass die «neue» Kirche für die Gottesdienstgemeinde der profanierten Kirche Heimat werden soll.

8. Das Ziborium wird auf den Altar gestellt. Dann inzensiert der Bischof das Allerheiligste. Nach einem geeigneten Gesang werden Bitten gesprochen, in denen in besonderer Weise in den Sorgen und Anliegen der von der Profanierung der Kirche besonders betroffenen Menschen und der ganzen Gemeinde gebetet wird. Danach wird der Sakramentale Segen in der gewohnten Weise gespendet.

9. Zum Abschluss der Feier kann ein Lied zum Patron der profanierten Kirche oder zur Muttergottes gesungen werden.

Wenn keine Prozession stattfindet

10. Kann keine gemeinsame Prozession zu jener Kirche erfolgen, in der in Zukunft die Gottesdienstgemeinde ihre Heimat haben soll, wird nach dem Schlussgebet das Profanierungsdekret verlesen. Danach wird das Ziborium mit den konsekrierten Hostien aus dem Tabernakel geholt und auf den Altar gestellt. Der Bischof inzensiert das Allerheiligste und übergibt das Ziborium dem Priester oder Diakon, der das Ziborium zu der vorgesehenen Kirche bringt. Ministranten mit Weihrauch und Kerzen begleiten ihn zumindest bis zum Kirchenportal. Anschliessend löscht der Bischof das Ewige Licht, segnet die Gemeinde und entlässt sie. Danach kann ein Lied zum Patron der profanierten Kirche oder zur Muttergottes gesungen werden. Der Auszug erfolgt in Stille.

11. Es ist zu empfehlen, die erste heilige Messe in der «neuen» Kirche (z. B. am darauffolgenden Sonntag) als «Willkommens- oder Ankommensritus» zu feiern.

12. Es ist angemessen, dass die Gemeinde sich nach dem Gottesdienst zur Profanierung zusammen mit dem Bischof zu einer Agape und einer Zeit des Gespräches versammelt.

13. Auch die übrigen sakralen Gegenstände (Altar, Ambo, Tabernakel, Taufstein bzw. Taufbecken, Beichtstuhl, Kreuzweg, ggf. auch Orgel und Glocken) sind aus der profanierten Kirche zu bergen und der «neuen» Kirche oder einer anderen liturgischen Verwendung zuzuführen. Das Material, aus dem der Altar errichtet wurde, soll nicht zu profanen Zwecken verwandt werden.

14. Es ist wünschenswert, dass an der profanierten Kirche bzw. – wenn diese abgerissen wird – an dem Ort, wo die profanierte Kirche gestanden hat, eine Gedenktafel bzw. ein Kreuz errichtet wird.

Auszug aus: Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen, 24. September 2003 (= Arbeitshilfen 175, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 2003, 26–29.

6. Anhang c): Memento zu den allgemeinen kanonischen Vorschriften bezüglich der Veräusserung von Kirchengut (gleich welcher Natur)

(vgl. can. 1290 ff., 634 ff. und Appendix CIC)

Generell gesehen setzt das kanonische Recht die Aufrechterhaltung von Kirchengut voraus. Demgegenüber dürfen aber Kirchengüter in Kraft rechtmässiger, sachlicher Gründe zu gewissen Bedingungen verkauft werden.

In der Tat ist es so, dass wenn eine anerkannte kirchliche Instanz (Pfarrei, Ordensgemeinschaft, Stiftung oder Verein) eines ihrer Güter (und dies eventuell auch über einen Vermittler) veräussern will und wenn dessen Wert CHF 20 000.– übersteigt⁵ – wenn eine Güterteilung vorkommt, ist die Gesamtsumme der verschiedenen Teile für das Feststellen des Gesamtbetrages massgebend – tritt folgende Prozedur im Hinblick auf den Erhalt der kanonischen Genehmigung zur Veräusserung in Kraft:

- Man muss nachprüfen, dass der Verkäufer die zivilrechtlichen, normbedingten und üblichen Bedingungen (explizite Zustimmung der Pfarrgemeinde, des Ordensoberen inkl. seines Kapitels, eines Stiftungs- bzw. Kommissionsrates usw.) berücksichtigt;
- Alle Verkaufsgründe und -bedingungen werden dem Ordinariat übermittelt, wo sich das zu verkaufende Objekt befindet. Der Bischof sucht seinerseits die Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und in der Folge des Konsultorenkollegiums.⁶
- Wenn diese drei Diözesaninstanzen sich zugunsten der vorgestellten Transaktion äussern, kann der Bischof (per Dekret) den Verkauf gutheissen, zumal die Summe nicht CHF 5 000 000.–⁷ übersteigt. Über diese Obergrenze hinaus ist der Heilige Stuhl zuständig und die Genehmigung des Bischofs benötigt diese Zustimmung.

7. Weiterführende Literatur

Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen, 24. September 2003 (= Arbeitshilfen 175, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 2003. Einsehbar via Internet unter: <http://dbk.de/schriften/DBK5.Arbeitshilfen/AH175.pdf>

Freiburg, 31. Juli 2006

Die Schweizer Bischofskonferenz

¹ Vgl. can. 1212 und 1222.

² In dieser Ritusbeschreibung wird der Vorsteher immer «Bischof» genannt.

³ Vgl. dazu Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch (AEM) Nr. 332, entsprechend auch Institutio Generalis Missalis Romani (IGMR) von 2002, Nr. 374.

⁴ Grundsätzlich können die Messen, die für die Gedenktage der Heiligen im Proprium vorgesehen sind, auch als Votivmessen genommen werden. Vgl. Messbuch 1988, 604, sowie Missale Romanum 2002, 708.

⁵ Vgl. Partikularnormen der SBK zur Veräusserung oder Verpachtung von Kirchengut vom 25. Januar 1984, veröffentlicht in: SKZ 153 (1985), Nr. 29–30, 473.

⁶ Wenn der Verkäufer als Institut errichtet ist – dann können der Obere und sein Rat bis zum Erlangen der vom Heiligen Stuhl festgestellten Obergrenze den Verkauf legitim genehmigen, ohne davon die Diözesanbehörde in Kenntnis setzen zu müssen. Es ist aber aus Anstandsgründen wünschenswert, diese doch davon zu informieren. Über diese vom Heiligen Stuhl festgesetzte Obergrenze hinaus oder wegen anderen bestimmten Gründe, müssen der Obere und sein Rat einen schriftlichen Antrag stellen bzw. eine schriftliche Erlaubnis erhalten.

⁷ Vgl. die Partikularnormen der SBK zur Veräusserung oder Verpachtung von Kirchengut (wie Anm. 5).

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Am Dienstag, 10. Oktober 2006, 9.00 Uhr, wird in der Kirche S. Ignazio in Rom unser Diözesanbischof Dr. Kurt Koch folgende Diakone aus dem Bistum Basel zu Priestern weihen:

Simon Lippuner, von Grabs (SG), in Rom, Germanicum;

Benedikt Wey, von Gunzwil (LU), in Rom, Germanicum.

Seminar St. Beat Luzern

Priesterseminar des Bistums Basel

Christoph Sterkman, Regens

Ernennungen

Eschmann-Foitzik Volker als Gemeindeleiter für die Pfarrei Philipp Neri Reussbühl (LU) per 20. August 2006;

Kappeler Hannes als Pfarrer für die Pfarrei Maria Himmelfahrt Weggis (LU) im Seelsorgeverband Weggis-Vitznau per 27. August 2006;

Thali-Kernen Joseph, Diakon, als Gemeindeleiter für die Pfarrei Peter und Paul Allschwil

(BL), als Gemeindeleiter ad interim für die Pfarrei St. Theresia Allschwil (BL), als Gemeindeleiter ad interim für die Pfarrei Johannes der Täufer Schönenbuch (BL) und als Leiter des Seelsorgeverbandes Allschwil-Schönenbuch (SEVAS) per 27. August 2006;

Von Däniken-Probst Guido als Gemeindeleiter für die Pfarrei St. Antonius von Padua Pratteln-Augst (BL) per 27. August 2006.

Eine Missio canonica haben erhalten:

Brüning-Münstermann Christoph, Diakon, als Spitalseelsorger am Kantonsspital Aarau per 1. August 2006;

Egloff Murielle als Katechetin in der Pfarrei Pius X. Meggen (LU) per 1. August 2006;

Haas-Dünner Denise als Katechetin in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bellach (SO) im Seelsorgeverband Mittlerer Leberberg per 1. August 2006;

Hagenbach Rita als Katechetin in der Pfarrei St. Ottilia Arlesheim (BL) per 1. August 2006;

Inauen-Wehrmüller Franz als Heimseelsorger im Blindenheim in Horw (LU) per 1. August 2006;

Lang-Stutzer Thomas als Polizeiseelsorger im Kanton Luzern per 1. August 2006;

Mauchle Thomas als Pastoralstellenleiter der Pastoralstelle Birrfeld in der Pfarrei St. Maria Windisch (AG) per 1. August 2006;

Metz Tanja als Katechetin in der Pfarrei St. Gallus Kriens (LU) per 1. August 2006;

Rauch-Schmidli Hugo als Heimseelsorger im Elisabethenheim in Luzern per 1. Juli 2006;

Scheuter Armin Bernd als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Johannes Luzern (LU) per 1. August 2006;

Stadelmann-Fischer Urs als Beauftragter für den katholischen Religionsunterricht in den vier Pfarreien auf dem Gebiet der Kirchgemeinde Emmen per 1. August 2006;

Tadic Joza als Katechet in der Pfarrei St. Ulrich und Afra Kreuzlingen (TG) per 1. August 2006;

Ziegler Marcel als Jugendarbeiter/Katechet (KIL) in der Pfarrei Maria Himmelfahrt Weggis (LU) im Seelsorgeverband Weggis-Vitznau per 1. August 2006.

Bader Winfried, Dr., als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei St. Leodegar Wohlenschwil (AG) im Seelsorgeverband Mellingen-Tägerig-Wohlenschwil per 1. August 2006;

Blasko Dusan als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin Ebikon (LU) per 1. August 2006;

Brantschen Sofia als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarrei St. Mauritius Bern-Bethlehem per August 2006;

Dani Albert als Pastoralassistent in Ausbildung

in der Pfarrei St. Peter und Paul Frick (AG) im Seelsorgeverband Tierstein per 1. August 2006;

Fischer Ursula als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarrei St. Franziskus Zollikofen (BE) per 1. August 2006;

Flury-Schölch André als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern (BE) per 1. August 2006;

Gloor Hanspeter als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz Rotkreuz (ZG) per 1. August 2006;

Gut-Willmann Herbert als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei Hl. Familie Emmenbrücke-Gerliswil (LU) per 1. August 2006;

Häner Tobias als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei St. Nikolaus Brugg (AG) per 1. August 2006;

Horvath Brigitte als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarrei Bruder Klaus Biel (BE) per 1. August 2006;

Jäggi Mathias als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei St. Jakobus der Aeltere Cham (ZG) per 1. August 2006;

Koch Bernhard als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei St. Theodul und Theodor Littau (LU) per 16. August 2006;

Kühne-Zihlmann Bruno als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei St. Johannes und Paul Schüpfheim (LU) per 1. August 2006;

Meier Livia Elisabeth als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarrei St. Maria Nussbaumen (AG) im Seelsorgeverband Kirchdorf-Nussbaumen-Untersiggenthal per 16. August 2006;

Meier-Ritz Dominik als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei St. Martin Arbon (TG) im Seelsorgeverband Arbon-Steinebrunn-Horn per 1. August 2006;

Schneider-Marti Christoph als Pastoralassistent in Ausbildung in der Pfarrei St. Franziskus Riehen (BS) per 1. August 2006;

Weimann-Honsel Annette als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarrei St. Martin Rohrdorf (AG) per 16. August 2006;

Ziegler-Moser Corinne als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarrei Bruder Klaus Emmenbrücke (LU) per 1. August 2006.

Ausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle *St. Antonius von Padua Wildegg* (AG) wird für einen Pfarrer oder eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. November 2006 vakant werdende Pfarrstelle *Don Bosco Basel* (BS) im Seelsorgeverband Bruder Klaus-Don Bosco-Heiliggeist wird für eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. November 2006 vakant werdende Pfarrstelle *Maria Himmelfahrt Wolfwil* (SO) im Seelsorgeverband Kestenholz-Oensingen-Wolfwil wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. November 2006 vakant werdende Pfarrstelle *Heilig Kreuz Künten* (AG) im Seelsorgeverband Bellikon-Künten-Stetten wird für einen Pfarrer oder eine Gemeindeführerin/einen Gemeindeführer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (80–100%) (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 22. September 2006 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

der Pfarrei Tann-Rüti (ZH), neu zum Pfarrer dieser Pfarrei.

Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- die Pfarrei *Cazis* (GR);
- die Pfarreien *Sumvitg*, *Rabius* und *Surrein* (GR) als Seelsorgeeinheit.

Interessenten mögen sich bis 22. September 2006 melden beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliche Kanzlei Chur

Josef Kaufmann zum priesterlichen Mitarbeiter im Seelsorgeverband Mosnang-Mühlrüti-Libingen;

Pater *Gregorius Cacur* SVD, zum Kaplan für die Pfarrei Rorschach;

Diakon *Reinhard Knirsch* als Diakon für die Pfarrei Flums und die zukünftige Seelsorgeeinheit Walensee;

Diakon *Thomas van der Linden* als Diakon für die Pfarrei Goldach.

Fahnenweihe der ehemaligen Schweizergardisten Sektion Ostschweiz

Am 10. September, 10.30 Uhr, wird in der Gossauer Andreaskirche die neue Fahne der Sektion Ostschweiz der ehemaligen päpstlichen Schweizergardisten geweiht. Nach dem Festgottesdienst findet ein Umzug durch Gossau statt, bevor alle zum öffentlichen Apéro eingeladen sind. Fast alle Schweizergardisten, die nach ihrer aktiven Gardezeit in die Heimat zurückgekehrt sind, pflegen den Kontakt und die Kameradschaft weiter. Sie haben sich in der Vereinigung der ehemaligen päpstlichen Schweizergardisten mit 13 Sektionen in der Schweiz zusammengeschlossen.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte *Stefan Isenecker*, bisher Pfarradministrator

BISTUM ST. GALLEN

Ernennungen

durch Bischof Ivo Fürer, Apostolischer Administrator des Bistums St. Gallen:

Josef Manser zum Pfarrer von Bütschwil und *Ganterschwil*;

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. *Walter Bühlmann*, Vierherr
Theaterstrasse 1, 6210 Sursee
w_buehlmann@bluewin.ch

Dr. *Marie-Louise Gubler*
Aabachstrasse 34, 6300 Zug

P. *Lukas Niederberger SJ*
Lassalle-Haus Bad Schönbrunn
6313 Edlibach (ZG)
lukas.niederberger@lassalle-haus.org

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche. Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Ausbildung für sinnzentrierte Psychotherapie und Beratung – «Logotherapie und Existenzanalyse»

Logotherapie ist eine sinnzentrierte Psychotherapie, begründet durch den weltberühmten Arzt, Psychiater und Neurologen Prof. Dr. med. et phil. Viktor E. Frankl. Sie bezieht neben dem Psychophysikum besonders die geistige Dimension des Menschen mit ein.

Integrale Fachausbildung in Psychotherapie

(5 Jahre berufsbegleitend)

Für Ärzte, Psychologen und Vertreter anderer humanistischer Disziplinen. Von der Schweizer Charta für Psychotherapie anerkannt.

Ausbildung in logotherapeutischer Beratung und Begleitung

(4 Jahre berufsbegleitend)

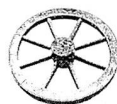
Für Personen aus sozialen, pädagogischen und Pflegeberufen. Vom Kanton Graubünden anerkanntes Nachdiplomstudium Höhere Fachschule.

Nächster Kursbeginn: 13. Januar 2007

Leiter des Institutes: Dr. phil. G. Albrecht, Bad Ragaz
ab 1. Januar 2007: Herr lic. phil. Chr. Sulser, Chur

Auskunft und Ausbildungsprogramm erhalten Sie beim:
Institut für Logotherapie und Existenzanalyse

Freifeldstrasse 27, CH-7000 Chur, Telefon 081 250 50 83
Internet: www.logotherapie.ch, E-Mail: info@logotherapie.ch



Institut für Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor Frankl, CH-7000 Chur

Ordentliches Mitglied der Schweizer Charta für Psychotherapie

Vom Kirchenraum zum Konsumtempel?

Die Aufgabe von Kirchgebäuden und Klöstern durch Pfarreien, Kirchgemeinden und religiöse Orden und die Umwandlung dieser Gebäude in Hinblick auf eine neue Zweckbestimmung führt zu zahlreichen Fragen, auch der Bau neuer religiöser Gebäude. Die Tagung befasst sich mit einem in der Schweiz zunehmend aktueller werdenden Themen-

komplex, welcher erstmals unter Beizug von Experten aus den verschiedenen Fachbereichen behandelt wird.

Ort: Universität Freiburg, Regina Mundi, Rue Faucigny 2, 1700 Freiburg.

Datum: 29. September 2006, 9 bis 16.30 Uhr.

Veranstalter: Institut für Religionsrecht / Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg.

Referenten: Jean-Baptiste Zufferey, René Pahud de Mortanges, Claude Castella, Marc

Zamparo, Victorine von Zanten, Roland-B. Trauffer, Christoph Jäger.

Kosten: CHF 150.– inkl. Unterlagen und Mittagessen.

Weitere Infos: http://baurecht.unifr.ch/06_pdf/patrimoine06.pdf.

Anmeldung: bis zum 9. September 2006 an: Institut pour le droit suisse et international de la construction, Université de Fribourg, Av. de Beauregard 13, 1700 Fribourg, Fax 026 300 97 20, E-Mail baurecht@unifr.ch.



Röm.-kath. Kirchgemeinde Wolfwil

Wir suchen einen neuen Pfarrer!

Wolfwil ist eine Landgemeinde mit rund 2000 Einwohnern und liegt direkt an der Aare. Die Pfarrei mit zirka 1350 Seelen ist Teil des Seelsorgeverbandes Wolfwil-Kestenholz-Oensingen.

Wolfwil ist Wallfahrtsort unserer lieben Frau von Wolfwil.

Das erwartet Sie:

- Kirchgemeinderat, Pfarreirat und der Pfarrer arbeiten bei uns eng zusammen.
- Der Religionsunterricht wird bis auf eine Klasse von Katechetinnen abgedeckt. Die 4. Klasse wird aktuell vom Pfarrer unterrichtet.
- Unser Pfarrer wohnt in einem altherwürdigen Pfarrhaus mit separater Wohnung für die Hausangestellte.
- Amts- und Privaträume werden getrennt genutzt.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Neben der Pfarreiseelsorge sind Ministranten, Kirchenchor, FMG, KAB-Frauen, die Wallfahrt und die verschiedenen Teams, die sich um ein attraktives Pfarreileben bemühen, zu begleiten.
- Unser neuer Pfarrer darf gern eine moderne Einstellung haben, ohne aber das Hergebrachte zu ignorieren. Ganz einfach: Er sollte ein guter Hirte seiner Schäfchen sein, auch oder gerade dann, wenn diese vielleicht einmal blöken!

Stellenantritt:

ab 1. November 2006 oder nach Übereinkunft.

Alle Pfarreiverantwortlichen und die Pfarreiangehörigen hoffen, dass Sie sich angesprochen fühlen und freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Präsident Robert Rauber gerne zur Verfügung, Telefon 062 926 27 49, E-Mail r.j.rauber@freesurf.ch (siehe auch unter www.wolfwil.ch).

Melden Sie bitte Ihr Interesse an beim Personalamt der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



Römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Die Pfarrei Don Bosco Basel sucht für die auf den 1. November 2006 frei werdende Leitungsstelle

einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin 100%

Aufgabenschwerpunkte:

- Pastorale und operative Leitung der Pfarrei Don Bosco
- Mitarbeit im Seelsorgeverband Bruder Klaus-Don Bosco-Heiliggeist
- Projektleitung bei der Errichtung des zukünftigen Pastoralraumes
- Leitung des Pastoralraumes ab 2009

Wir erwarten:

- Pfarreierfahrung mit all ihren Facetten; Weiterbildung im Bereich Management und Personalführung von Vorteil
- innovative und entscheidungsfreudige Person mit Eigeninitiative
- Kooperation mit dem in Don Bosco beheimateten Vorprojekt Jugendkirche Basel und mit der spanischsprechenden Mission (mit gegenseitiger Unterstützung)
- Verwurzelung im christlichen Glauben und in der Tradition unserer Kirche; offene, zeitgemässe Religiosität

Wir bieten:

- eine offene und fortschrittliche städtische Pfarrei in der Nähe des Rheins mit engagierten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen
- vielseitiges Arbeitsfeld mit aussergewöhnlichen Entwicklungsperspektiven
- Lohn- und Sozialleistungen gemäss Personalordnung der RKK BS

Auskünfte und schriftliche Bewerbung bis Ende September an folgende Stellen:

- Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, E-Mail personalamt@bistum-basel.ch, Telefon 032 625 58 22, und
- Präsident Pfarrwahlkommission, Thomas Gander, Beim Letziturm 6, 4052 Basel, E-Mail gander.thomas@rkk-bs.ch, Telefon 078 707 18 93

Sind Sie unser Gemeindeleiter/ Diakon/Priester?

Sind Sie unsere Gemeindeleiterin?

Künten, eine Aargauer Gemeinde mit 1700 Einwohnern, liegt im malerischen Reusstal rund 4 km von Bremgarten, 13 km von Baden sowie 20 km von Zürich entfernt.

Wir sind:

- eine überschaubare Pfarrei mit ca. 900 Katholiken
- eine Pfarrei mit verschiedenen engagierten Gruppen
- eine Pfarrei, welche bestrebt ist, miteinander den Glauben zu leben und zu feiern
- eine Pfarrei, welche die Kinder und Jugendlichen als Kirche von heute sieht und nicht von Morgen

Per 1. November 2006 oder nach Vereinbarung suchen wir **eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter mit 80–100 Stellenprozenten.**

Ihnen liegt die Seelsorgearbeit am Herzen. Sie haben ein Theologiestudium abgeschlossen, haben Freude am gesamten Spektrum der Pfarreiarbeit, besitzen hohe Sozialkompetenz und sind bereit, im Seelsorgeteam von 3 Verbandsgemeinden (Künten, Bellikon, Stetten) mitzuarbeiten.

Ihre Hauptaufgaben:

- Leitung und Vertretung der Pfarrei, das heisst
 - Personalführung
 - Kommunikation nach innen und aussen
 - Zusammenarbeit im Seelsorgeverband
- Liturgie
- Katechese und Erwachsenenbildung
- Diakonie
- Unterstützung und Förderung der Pfarreigruppierungen

Wir bieten:

- ein interessiertes, loyales Pfarreiteam
- eine für die Seelsorge aufgeschlossene Kirchenpflege
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen
- neurenoviertes, freistehendes, grosszügiges Pfarrhaus mit Garten
- neues Pfarreizentrum mit Büro, Sekretariat, Sitzungs- und Gruppenzimmer sowie Pfarreisaal

Eine Dokumentation erhalten Sie auf Anfrage beim Bischofsvikariat St. Urs, Kanonengasse 24, 4410 Liesstal, E-Mail bischofsvikariat.sturs@bistum-basel.ch.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann zögern Sie nicht, mit uns unverbindlich Kontakt aufzunehmen.

Kontaktadresse:

Hans Ackermann, Präsident Kirchenpflege
5444 Künten, Telefon 056 496 42 91
E-Mail hackermann4@bluewin.ch

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an:
Bischöfliches Personalamt
Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn



**Pfarrei St. Pankratius
Hitzkirch**

Die Kirchengemeinde Hitzkirch, im Seelsorgeverband mit Müswangen, sucht – aufgrund der Pensionierung des derzeitigen Pfarrers – eine neue

Pfarreileitung

Wir sind offen für folgende Anstellungsmodelle:

Ein Pfarrer oder ein Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin und ein priesterlicher Mitarbeiter

Der Stellenumfang beträgt total ca. 130–150%.
Der Stellenantritt erfolgt am 1. Adventssonntag 2006 oder nach Vereinbarung.

Wir sind:

- eine grosse, vielfältige Pfarrei bestehend aus sieben politischen Gemeinden
- Unsere Pfarreiarbeit wird mitgeprägt und mitgetragen von vielen engagierten Freiwilligen, von aktiven Vereinen und einem lebendigen und gelebten Brauchtum
- Unser Pfarrer, der uns nach achtjähriger segensreicher Tätigkeit verlässt, erfüllte seinen Dienst zusammen mit einem gut funktionierenden Pfarreiteam: Pastoralassistentin, Gemeindeleiter von Müswangen, Rektorin des Religionsunterrichts, Pfarreisekretärin
- Wir sind interessiert an zeitgemässen innovativen Projekten auf der Grundlage des pastoralen Entwicklungsplanes im Bistum Basel
- Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen und eine gute Infrastruktur

Wir wünschen uns:

- Seelsorger, die tief im Glauben verwurzelt sind und aus diesem Glauben heraus auf die Menschen zugehen
- teamfähige, integrative und kommunikative Persönlichkeiten, die bereit sind, zusammen mit den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einer neuen Kirchengestaltung mitzuwirken
- Seelsorger, welche die Freiwilligenarbeit schätzen, unterstützen und begleiten
- Seelsorger, welche die lebendigen Traditionen berücksichtigen und gleichzeitig die Bereitschaft mitbringen, auch für den zukünftigen Pastoralraum zu arbeiten

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen, und informieren Sie gerne:

- der derzeitige Stelleninhaber: Pfarrer Benno Graf, Pfarramt, 6285 Hitzkirch
- die Präsidentin der Pfarrwahl-Vorbereitungskommission: Chantal Jansen, Wassergasse 14, 6284 Gelfingen

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit Kopie an Ottilia Schulthess-Scherer, Kirchengemeindepräsidentin, Lindenbergrasse 6, 6285 Hitzkirch.

portofrei.info



Empfehlenswerte, günstige

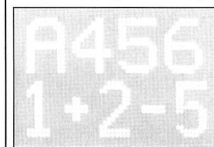
Unterkunft am italienischen Mittelmeer

(mit Vollpension) zwischen La Spezia und Pisa, ca. 600 m vom Strand entfernt, geeignet für Pfarrei- und Familienferien, Reisen mit Jugendlichen usw.

Villa Santa Maria, via Magliano 40, I-54039 Ronchi di Massa
Telefon und Fax +39-0585-24 01 84 oder +39-0521-88 74 67 / +39-347-496 22 48
Referenz: Hugo Gehring, Pfarrer, St. Peter und Paul, Tellstrasse 7, 8400 Winterthur
Telefon 052 269 03 70, Fax 052 269 03 71, E-Mail peterundpaul@kath-winterthur.ch



visio-s Segmentanzeige



visio-m Matrixanzeige

seis akustik

...damit die Botschaft erklingt!

www.musiccreativ.ch

Ultraflache Liedanzeiger

- Nur 8mm dick, aufzuhängen wie ein Bild.
- Leicht lesbares Zahlenbild auch bei Sonneneinstrahlung, automatische Helligkeitsregelung.
- Ablesewinkel ca. 170 Grad.
- Wartungsfreie, geräuschlose LED-Anzeige.
- Handliche, betriebssichere Funkfernbedienung.
- Attraktiver Preis, kaum Installationskosten.

Kostenlose Vorführung vor Ort!

Gratis Prospekt anfordern!

Generalvertrieb für die Schweiz:

musicCreativ Pro Audio AG

Tödistrasse 54, 8810 Horgen

proaudio@musiccreativ.ch

Telefon: 044 725 24 77 Fax: 044 726 06 38



Universität Bern

«KIRCHE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG»

(CEtheol. Fakultät der Universität Bern)

Nachdiplomstudium auf ökumenischer Basis

Weiterbildungsveranstaltungen in den Jahren 2006 und 2007

(Diese Module können einzeln besucht werden.)

1. Schuld, Sünde, Strafe, Umkehr, Anthropologie der Resozialisierung. Versöhnung contra Vergeltung

Referenten: Prof. Dr. iur. Marianne Schwander, Universität Bern
Prof. Dr. theol. Walter Dietrich (AT), Universität Bern
Prof. Dr. theol. Moises Mayordomo (NT), Universität Bern

Kursleitung: Willi Nafzger, Projektleiter, Universität Bern

Daten: 10., 13., 27. November und 1., 8. Dezember 2006

Zeit: 10.15–17.00 Uhr

Ort: Kuppelraum der Universität Bern, Hauptgebäude

Kosten: Fr. 700.–, exkl. Mahlzeiten

Anmeldeschluss: 30. September 2006

Anmeldung und Auskunft: Willi Nafzger
Hubelmattstrasse 7, 3007 Bern
Telefon 031 371 14 68
Telefax 031 371 14 52
E-Mail w.nafzger@tiscali.ch

2. Seelsorgekonzepte

In der Auseinandersetzung mit aktuellen und bewährten Richtungen der Seelsorge vertiefen und profilieren die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ihr persönliches Konzept der Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug und reflektieren es im Blick auf die theologischen und humanwissenschaftlichen Grundlagen.

Referent: Prof. Dr. theol. et phil. Christoph Morgenthaler, Universität Bern

Kursleitung: Willi Nafzger, Projektleiter, Universität Bern

Daten: 11., 18., 25. Juni 2007

Zeit: 10.15–17.00 Uhr

Ort: Kuppelraum der Universität Bern, Hauptgebäude

Kosten: Fr. 650.–, exkl. Mahlzeiten

Anmeldeschluss: 30. April 2007

Anmeldung und Auskunft: Willi Nafzger
Hubelmattstrasse 7, 3007 Bern
Telefon 031 371 14 68
Telefax 031 371 14 52
E-Mail w.nafzger@tiscali.ch

3. Drogen, Alkohol, Sucht

Den Studierenden werden anhand von Beispielen aus der forensisch toxikologischen Praxis konkrete Kenntnisse über verschiedene legale und illegale Betäubungsmittel, über deren Vertriebsformen und deren Wirkungen vermittelt. Möglichkeiten und Grenzen der chemischen Analytik zum Nachweis von Alkohol, Drogen und Medikamenten werden aufgezeigt.

Referent: Dr. rer. nat. Werner Bernhard, Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern (Toxikologischer Chemiker, toxikologischer Forensiker)

Kursleitung: Willi Nafzger, Projektleiter, Universität Bern

Daten: 24., 28. September und 1. Oktober 2007

Zeit: 10.15–17.00 Uhr

Ort: Kuppelraum der Universität Bern, Hauptgebäude

Kosten: Fr. 650.–, exkl. Mahlzeiten

Anmeldeschluss: 31. Juli 2007

Anmeldung und Auskunft: Willi Nafzger
Hubelmattstrasse 7, 3007 Bern
Telefon 031 371 14 68
Telefax 031 371 14 52
E-Mail w.nafzger@tiscali.ch



Mitarbeitender Priester (bis 80%) oder Pastoralassistent/-in mit Schwerpunkt Jugendseelsorge (50%) gesucht

Unser Jugendseelsorger verlässt uns auf Ende Jahr, um in Luzern ein Studium der Theologie aufzunehmen. Die Stelle des mitarbeitenden Priesters ist derzeit vakant.

Wir suchen einen engagierten Seelsorger/eine engagierte Seelsorgerin mit einem guten Draht zu jungen Leuten.

Als Theologe/Theologin mit Schwerpunkt Jugendseelsorge koordinieren und leiten Sie unseren Firmkurs (ab 17), begleiten als Präses Jungwacht und Blauring und sind als Mitglied des Seelsorgeteams verantwortlich für die Ministranten/Ministrantinnen. Wenn Sie darüber hinaus noch Freude haben am ökumenischen Religionsunterricht an der Oberstufe (ca. 4-6 Stunden), sind Sie bei uns richtig.

Wenn Sie auch Priester sind, können Sie zusätzlich zur Jugendseelsorge als mitarbeitender Priester (30 Stellenprozent) die Arbeit unserer Gemeindeleitung – ein Theologen-Ehepaar – ergänzen. Rufen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne persönlich Auskunft.

Elke und Ralf Kreiselmeier
Gemeindeleitung
Telefon +41 (0)61 721 11 66

Katholische Kirchgemeinde Emmen

Die **Pfarrei Emmen St. Mauritius** (3500 Pfarreiangehörige) ist eine der vier Pfarreien der Kirchgemeinde Emmen. Auf August 2007 suchen wir einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (100%)

Das Pensum umfasst allgemeine Pfarreiarbeit.

Folgende Bereiche gehören dazu:

- Liturgie: Predigtwochenende (monatlich), Beerdigungen, Spezialgottesdienste
- Katechese: 6 Lektionen RU (Primar- und/oder Oberstufe)
- Seelsorge (Einzelseelsorge, Krankenseelsorge)
- Mitarbeit in Seelsorgeteam und überpfarrellicher Seelsorgerunde
- Präses Jungwacht und Minis, Jugendarbeit
- Erwachsenenbildung

Die genauen Arbeitsbereiche werden mit dem Seelsorgeteam abgesprochen.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Vertrautheit mit der Kirche Schweiz
- Wohnsitz in der Pfarrei
- längerfristiges Engagement

Nähere Auskünfte erhalten Sie:

- bei Gemeindeleiter Felix Klingenbeck
- bei Pastoralassistentin Monika Poltera-von Arb
- beim bisherigen Stelleninhaber Adrian Wicki, Kath. Pfarramt, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen, Tel. 041 260 86 00, pfarrei.emmen@bluewin.ch.

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage per Post oder Mail den Stellenbeschrieb und den eben erschienenen Jahresbericht der Pfarrei zu.

Bewerbung bis 21. September 2006 an das Personalamt des Bistums Basel, mit Kopie an die Kirchenverwaltung der Kirchgemeinde Emmen, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen.

AZA 6002 LUZERN

7396 / 38

Herrn

Urban Fink-Wagner

Postfach 320

4501 Solothurn

000000379

000038

SKZ 35 31.8.2006

Gratisinserat

„Zuversicht geben - Freude schenken“

Geborgenheit, Nahrung und Medizin – das fehlt den Kindern von Bethlehem am meisten. Im Caritas Baby Hospital helfen wir allen Kindern, ohne nach Religion, Nationalität oder sozialer Herkunft zu fragen.



Unterstützen Sie diese Oase des Friedens.

Jede Spende hilft



KINDERHILFE BETHLEHEM
CARITAS BABY HOSPITAL
Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 420 57 88 Postkonto 60-20004-7
www.khb.ch kinderhilfe@kbh.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN